

StufenzinsAnleihe IX

der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG

Wertpapierprospekt

Prospektdatum: 01.12.2015

Inhalt

4	Zusammenfassung	23	Rendite
4	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	24	Zahlstelle
4	Abschnitt B – Emittentin	24	Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe IX
7	Abschnitt C – Wertpapiere	24	Bekanntmachungen
8	Abschnitt D – Risiken	24	Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte
9	Abschnitt E – Angebot	24	Agio
12	Risikofaktoren	24	Anlegervertretung
12	1. Wertpapierbezogene Risiken	25	Kündigung
12	Bonitätsrisiko	25	Laufzeit
12	Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit	25	Steuern
13	Steuerliche Risiken	25	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
13	Inflationsrisiko	25	Angebotsland
13	Fehlende Mitwirkungsrechte	25	Rechtsverhältnisse
13	Interessenkonflikte	25	Prospektausgabestelle
13	Kündigungsrecht	26	Rating
13	Fremdfinanzierung der Anleihe	26	Vorzugs- und Zeichnungsrechte
14	Änderungen der Anleihebedingungen	26	Bezugsbedingungen
14	2. Unternehmensbezogene Risiken	27	Abwicklungshinweise
14	Gesetzgeberische Risiken	28	Die Energiekontor-Gruppe und der Markt
14	Platzierungsrisiko	28	Die Energiekontor-Gruppe
14	Insolvenzrisiko	30	Die Energiekontor-Unternehmensgeschichte
15	Fehlinvestitionsrisiko	32	Durch die Energiekontor-Gruppe errichtete und zugekaufte Windparks bis 31.12.2014
15	Personalrisiko	35	Die Aktivitäten im Einzelnen
15	Bewertungsrisiko	35	Zielregionen/Märkte
16	3. Wirtschaftliche Risiken	36	Konzerneigene Windparks
16	Wirtschaftliche Risiken	37	Auf dem Weg zur Stromquelle Nummer eins
16	Werthaltigkeit der Sicherheiten	38	Gesetze geben den Anstoß
16	Risiko der Änderung der Einspeisevergütung	39	Ein weltweiter Markt
17	Standortrisiken	40	Windenergie: Installierte Windenergieleistung weltweit
17	Zahlungsrisiko	41	Der portugiesische Markt
17	Finanzierungs- und Verwertungsrisiko	42	Das Sicherheiten-Portfolio
19	Informationen über das angebotene Wertpapier	42	Das Sicherheitskonzept
19	Das Angebot – die StufenzinsAnleihe IX	42	Höhere Sicherheit im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten
19	Die Sicherheit	43	1. Abtretung der Kommanditanteile und Schuldenfreiheit der Betreibergesellschaft
19	Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe	43	2. Eintragung von Dienstbarkeiten
20	Angaben über das Wertpapier	44	Zukünftige Anpassung der Sicherheiten
20	Rechtsgrundlage und Wertpapierertyp	44	Die Sachwerte
20	Verbriefung	44	Standorte mit Erfahrung
20	Währung	46	Ertragswert
20	Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital	46	Technische Sicherheiten
20	Nennbetrag und Einteilung	46	Standortwert Nutzungsverträge
21	Mindestzeichnung	46	Die Laufzeit der Einspeisevergütung
21	Ausgabekurs	47	Die wesentlichen Sicherungsinstrumente
21	Wertpapierdepot	48	Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente
21	Kaufpreis	50	Informationen über die Emittentin
21	Handelbarkeit	50	Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG
22	Stückzinsen	50	Firma und Sitz
22	Grundlage der Emission		
22	Platzierung, Emission und Finanzintermediäre		
22	Kosten und Vertrieb		
23	Emissionstermin/Zeichnungsfrist		
23	Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung		
23	Offenlegung des Angebotsergebnis		
23	Zinssatz		
23	Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss		

50	Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung	74	Stückzinsen
50	Gründung und Geschäftsentwicklung	74	Erbschaft- und Schenkungsteuer
50	Unternehmensgegenstand		
51	Emissionshistorie Stufenzinsanleihen der Energiekontor-Gruppe	75	Hinweise zu den Prospektangaben
51	Bisherige Emissionen	75	Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter
52	Haupttätigkeitsbereiche	75	Beraterverträge
53	Aufsichts- und Managementorgane	75	Informationsrechte/einsehbare Dokumente
53	Vertretung	75	Quellenangaben
53	Persönlich haftende Gesellschafterin	76	Interessen Dritter
53	Gesellschafterversammlung		
53	Kommanditkapital	77	Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG vom 07.10.2015
53	Potenzielle Interessenkonflikte	82	Glossar
54	Praktiken der Geschäftsführung	85	Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe IX
54	Organisationsstruktur	91	Globalurkunde
55	Konzernstruktur		
56	Finanzinformationen	92	Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge
56	Ausgewählte Finanzinformationen	92	Inhaber-Teilschuldverschreibungen
56	Ausgewählte historische Finanzinformationen	92	1. Informationen zu den Vertragspartnern
57	Jüngste wichtige Ereignisse seit Gründung	92	a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin
57	Investitionen	92	b) Persönlich haftende Gesellschafterin
57	Investitionen im laufenden Geschäftsjahr	92	c) Gesellschafter der Komplementärin
57	Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe IX	92	d) Herausgeberin des Anleiheprospekts
57	Finanzierungsmittel	93	e) Aufsichtsbehörden
58	Ausblick auf die Geschäftsjahre 2015 und 2016	93	2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung
58	Trendinformationen	93	a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung
58	Abschlussprüfer	93	b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
59	Kreditrating	93	c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle
59	Wichtige Verträge	93	d) Vertragssprache
59	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	94	e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
59	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	94	3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung
59	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	94	a) Zeichnung der Anleihe
59	Alter der jüngsten Finanzinformationen	94	b) Mindestlaufzeit der Beteiligung
		94	c) Gesamtpreis der Beteiligung
60	Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen	94	d) Zusätzliche Kosten
61	Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015 der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG	94	e) Zahlung
63	Zwischenabschluss zum 31.10.2015 Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG	94	f) Leistungsvorbehalte
64	Anlage I Zwischenbilanz zum 31.10.2015	95	g) Steuern
65	Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 02.10.2015 bis zum 31.10.2015	95	h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots
66	Anlage III Kontennachweis	95	4. Vertragliche Kündigungsbedingungen
68	Anlage IV Anhang	95	5. Widerrufsrecht des Anlegers
70	Kapitalflussrechnung	96	Ermittlung der Stückzinsen
71	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	96	Zahlungen/Zahlstelle und Verzinsung/Fälligkeit
73	Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe IX	97	Abwicklungshinweise zum Zeichnungsschein
73	Allgemeines	97	Zeichnungsschein, Bestätigungsschreiben und Überweisung
73	Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen	97	Ermittlung des Kaufpreises
73	Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung	97	Wertpapierabrechnung
74	Abgeltungsteuerabzug	98	Zeichnungsschein zur StufenzinsAnleihe IX
74	Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung	99	Prüfung des Wertpapierprospektes
		99	Prospektherausgeberin
		100	Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung
		100	Unterschriften der Prospektverantwortlichen

Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält nach Maßgabe der Verordnung des Anhangs XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 22.09.2012 und des Anhangs XXX der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 vom 04.06.2012 alle Schlüsselinformationen, die zwingend in einer Übersicht für diese Art von Wertpapier und Emittent aufgeführt werden müssen. Für die Schlüsselinformationen ist die Gliederungsstruktur mit den Elementen A–E (numerische Abfolge A1–E7) vorgegeben. Weil manche Schlüsselinformationen, die von der EU-Verordnung für andere Wertpapier-Kategorien vorgegeben werden, nicht notwendigerweise angesprochen werden müssen, können »Lücken« in der von der EU-Verordnung vorgegebenen numerischen Abfolge der Schlüsselinformationen auftreten. Die »Lücken« in der numerischen Abfolge der nachfolgenden Übersichten sind daher den Anforderungen der EU-Verordnung geschuldet.

Obwohl eine Schlüsselinformation wegen der Art des Wertpapiers oder des Emittenten eigentlich in die Übersicht eingefügt werden müsste, kann es doch sein, dass keine relevante Information zu dieser Schlüsselinformation gegeben werden kann. In diesem Fall wird nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu der EU-Verordnung eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformationen mit der Bemerkung »entfällt« in die Übersicht eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Emissionsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotene Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Finanzintermediäre

Entfällt, da die Emittentin die Anleihe nicht über Finanzintermediäre vertreibt und keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt hat.

Abschnitt B – Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung

Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG.

B.2 Sitz, Rechtsform, Recht und Land der Gründung

Die Emittentin mit Sitz in der Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist. Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG wurde am 02.10.2015 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet und ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer HRA 27275 HB eingetragen.

B.4.b Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.	Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe nach Beurteilung der Emittentin ein enormes Marktpotenzial. Die Emittentin ist durch die Einbindung in die Energiekontor-Gruppe und durch deren langjährige Erfahrung in ihrem ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Projektfinanzierung im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.																											
B.5 Stellung der Emittentin in der Gruppe	Die Emittentin ist als 100%-iges Tochterunternehmen der Energiekontor AG Teil der Energiekontor-Gruppe, die sich mit der Planung, der Finanzierung, der Errichtung und dem Betrieb von Wind- und Solarparks beschäftigt. Die Emittentin organisiert im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken.																											
B.9 Gewinnprognosen oder Schätzungen	Entfällt, da Gewinnprognosen oder Schätzungen für die Emittentin nicht vorliegen.																											
B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk der historischen Finanzinformationen	Entfällt, da Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen nicht vorliegen.																											
B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen; Erklärungen zu den Aussichten der Emittentin; Erklärung zu wesentlichen Veränderungen der Finanzlage	<p>Ausgewählte historische Finanzinformationen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="525 1048 1020 1081">Kennzahlen</th> <th data-bbox="1032 1048 1219 1081">Eröffnungsbilanz</th> <th data-bbox="1243 1048 1468 1081">Zwischenabschluss</th> </tr> <tr> <td></td> <th data-bbox="1087 1081 1164 1115">02.10.2015*</th> <th data-bbox="1326 1081 1447 1115">31.10.2015</th> </tr> <tr> <td></td> <th data-bbox="1194 1115 1219 1149">€</th> <th data-bbox="1422 1115 1447 1149">€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="525 1149 1020 1182">Kapitalanteile Kommanditisten/Eigenkapital</td> <td data-bbox="1087 1149 1219 1182">100.000,00</td> <td data-bbox="1326 1149 1447 1182">99.995,66</td> </tr> <tr> <td data-bbox="525 1182 1020 1216">Summe AKTIVA</td> <td data-bbox="1087 1182 1219 1216">100.000,00</td> <td data-bbox="1326 1182 1447 1216">100.095,66</td> </tr> <tr> <td data-bbox="525 1216 1020 1249">Summe PASSIVA</td> <td data-bbox="1087 1216 1219 1249">100.000,00</td> <td data-bbox="1326 1216 1447 1249">100.095,66</td> </tr> <tr> <td data-bbox="525 1249 1020 1283">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="1087 1249 1219 1283">100.000,00</td> <td data-bbox="1326 1249 1447 1283">100.095,66</td> </tr> <tr> <td data-bbox="525 1283 1020 1317">Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</td> <td data-bbox="1161 1283 1219 1317">0,00</td> <td data-bbox="1389 1283 1447 1317">-4,34</td> </tr> <tr> <td data-bbox="525 1317 1020 1350">Jahresfehlbetrag</td> <td data-bbox="1161 1317 1219 1350">0,00</td> <td data-bbox="1389 1317 1447 1350">-4,34</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="525 1350 1468 1417">Quelle: entnommen der geprüften Eröffnungsbilanz 02.10.2015 und dem geprüften Zwischenabschluss 31.10.2015. *Bei dem Geschäftsjahr 2015 handelte es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr.</p> <p data-bbox="525 1417 1468 1563">Seit dem Datum des letzten Zwischenabschlusses zum 31.10.2015 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert. Eine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin ist nach dem 31.10.2015 nicht eingetreten.</p>	Kennzahlen	Eröffnungsbilanz	Zwischenabschluss		02.10.2015*	31.10.2015		€	€	Kapitalanteile Kommanditisten/Eigenkapital	100.000,00	99.995,66	Summe AKTIVA	100.000,00	100.095,66	Summe PASSIVA	100.000,00	100.095,66	Bilanzsumme	100.000,00	100.095,66	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-4,34	Jahresfehlbetrag	0,00	-4,34
Kennzahlen	Eröffnungsbilanz	Zwischenabschluss																										
	02.10.2015*	31.10.2015																										
	€	€																										
Kapitalanteile Kommanditisten/Eigenkapital	100.000,00	99.995,66																										
Summe AKTIVA	100.000,00	100.095,66																										
Summe PASSIVA	100.000,00	100.095,66																										
Bilanzsumme	100.000,00	100.095,66																										
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-4,34																										
Jahresfehlbetrag	0,00	-4,34																										
B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	Entfällt, da es seit dem Zwischenabschluss zum 31.10.2015 bis zum Prospektdatum keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin gibt, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																											
B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen in der Gruppe	Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht. Die Energiekontor AG ist in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die 100%-Beteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Abhängig ist die Emittentin von den wirtschaftlichen Ergebnissen der Betreibergesellschaften von Windparks, für die durch die Emittentin Finanzierungen ausgereicht werden.																											

<p>B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin</p>	<p>Als ausschließliches Tätigkeitsgebiet übernimmt die Emittentin im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Ausschließliche operative Tätigkeit der Emittentin ist die Finanzierungstätigkeit durch Ausreichung von Finanzierungsdarlehen. Durch die Emittentin wurden bisher keine Anleihen emittiert, da die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit erst im Oktober 2015 aufgenommen hat.</p> <p>Andere Dienstleistungen oder Produkte sind von der Emittentin nicht erbracht bzw. vertrieben worden.</p> <p>Die gleiche Funktion haben bisher die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, die die vorangegangenen Stufenzinsanleihen I–V emittiert hat, die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG als Emittentin der Stufenzinsanleihe VI, die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG als Emittentin der Stufenzinsanleihe VII sowie die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG als Emittentin der Stufenzinsanleihe VIII ausgeübt. Die Beschränkung auf eine Anleiheemission pro Emittentin bietet neben den Sicherungsinstrumenten aus der Darlehensvergabe zusätzlich den Schutz einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den Stufenzinsanleihen I – VIII, wobei die Sicherungsinstrumente somit auf die Windparks der zwei Betreibergesellschaften beschränkt werden. Dabei profitiert die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG von der Erfahrung der vorherigen Emittentinnen. Alle Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und sind 100 Prozent-Töchter der Energiekontor AG.</p> <p>Stufenzinsanleihen der vorherigen Emittentinnen</p> <p>Im Jahr 2010 wurden erstmalig zwei Stufenzinsanleihen mit einer Teilrückzahlung vor Endfälligkeit als neues Produkt erfolgreich am Markt eingeführt. Dieses Produkt wurde nach Einschätzung der Emittentin, die mit dieser Emission erstmalig eine Stufenzinsanleihe emittiert, in den Jahren 2011 bis 2015 mit den Stufenzinsanleihen III, IV, V, VI, VII und VIII erfolgreich weitergeführt. Zweck einer Stufenzinsanleihe ist die Finanzierung festgelegter Windparks, die gleichzeitig als Sachwertabsicherung dienen. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG und die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG als bisherige Emittentinnen befassen sich ausschließlich mit der Finanzierung von Windparks. Die Emissionserlöse wurden vornehmlich verschiedenen Betreiber-gesellschaften von Windparks zur Refinanzierung von Finanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt sowie zur Refinanzierung der Übernahme von Geschäftsanteilen genutzt.</p>
<p>B.16 Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Emittentin sowie deren Komplementärin sind 100%-ige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht.</p>
<p>B.17 Ratingverfahren</p>	<p>Entfällt, da im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr keine Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt worden sind.</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Kennung	Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN) vergeben worden: WKN A16861 ISIN DE000A16861 9
C.2 Währung der Wertpapieremission	Die Anleihe wird in Euro begeben.
C.5 Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt, da keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe vorliegen.
C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe ist von der Anleiheschuldnerin an den Anleihegläubiger in zwei festgelegten Stufen zum Nennwert zurückzuzahlen. Dabei stehen die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang, mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben. Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren die angebotenen Wertpapiere nicht.
C.9 Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rendite, Rückzahlungsverfahren und Vertretung der Schuldtitelinhaber	<p>Verzinsung</p> <p>Die Nominalverzinsung der StufenzinsAnleihe IX beträgt gestaffelt 5,0 % p. a. für den Zeitraum 01.03.2016 bis 28.02.2022 und 5,5 % p. a. für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2026. Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.03. bis zum 28.02. des Jahres. Die Zinszahlung erfolgt nachträglich jeweils zum 01.03. jährlich. Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01.03.2022 erfolgt auf den um 30 % reduzierten Nominalbetrag, da am 01.03.2022 die erste Teilrückzahlung fällig ist. Anleger, die vor dem 01.03.2016 die Anleihe zeichnen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.03.2016) keine Zinsen.</p> <p>Laufzeit/Rückzahlung</p> <p>Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt zehn Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.03.2022 zu 30 % des Nominalbetrages. Die zweite Teilrückzahlung erfolgt am 01.03.2026 zu 70 % des Nominalbetrages. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt am 01.03.2016 und endet am 28.02.2017. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.03.2025 und endet am 28.02.2026. Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt.</p> <p>Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle,</p>

	<p>das Bankhaus Neelmeyer, Bremen, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.</p> <p>Anlegervertretung Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon bei Prospektherausgabe einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen.</p>
C.10 Derivative Komponente	Entfällt, weil die angebotene Anleihe keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung enthält.
C.11 Handelszulassung	Entfällt, da keine Handelszulassung erfolgt. Die geplante Einbeziehung der angebotenen Anleihe in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ist keine Handelszulassung.

Abschnitt D – Risiken

D.2 Zentrale Risiken der Emittentin

Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe in zwei Stufen ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg der Emittentin. Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe unternehmensbezogenen Risiken ausgesetzt. In Zukunft könnte es durch wirtschaftliche Risiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken oder Insolvenz zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Hinzuweisen ist insbesondere auf das branchenspezifische Risiko der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Regelung des Strompreises, zum Finanzierungs- und Verwertungsrisiko, der Standortsicherung sowie der Refinanzierung der Betreibergesellschaften mit Rückzahlung des Anleihekaptals. Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein.

Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken: Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Einspeisevergütung von Windparks.

Platzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann.

Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin und/oder der Betreibergesellschaften der Windparks mit Verwertungsrisiken für ausgereichte Sicherheiten.

Wirtschaftliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin ausgereichten Darlehen durch die Betreibergesellschaften der Windparks nicht oder nicht

ausreichend bedient werden. Es besteht weiter das Risiko, dass keine Anschlussfinanzierung zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Anleihe erreicht werden kann und die Anleihe nicht vollständig zurückgeführt werden könnte. Wir empfehlen Ihnen, den Prospekt – insbesondere das Kapitel »Risikofaktoren« – genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

D.3 Zentrale Risiken des Wertpapiers

Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung der angebotenen Anleihe aufgrund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann.

Veräußerung der Anleihe: Die Veräußerbarkeit der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist dadurch beschränkt, dass sich kein Käufer findet und ob sich insoweit ein Sekundärmarkt entwickelt.

Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte.

Inflationsrisiko: Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann.

Fremdfinanzierung der Anleihe: Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Anleihe durch den Anleger wird für den Anleger die Risikostruktur erhöht.

Wir empfehlen Ihnen, den gesamten Prospekt genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

Abschnitt E – Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös aus dieser Anleihe den folgenden Betreibergesellschaften zur Verfügung stellen:

- 1. Windpark Breitendeich:** Der Betreibergesellschaft (Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG) zur Umfinanzierung des Windparks Breitendeich (Ablösung bestehender Darlehensverbindlichkeiten).
- 2. Windpark Mafomedes:** Der Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG zum Kauf der Kommanditanteile (mindestens 51 %) an der Betreibergesellschaft des Windparks (Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG) und der Betreibergesellschaft zur Umfinanzierung des Windparks Mafomedes (Ablösung bestehender Darlehensverbindlichkeiten).

Verwendung der Emissionserlöse der Stufenzinsanleihe IX

Anleihevolumen € 11.850.000

Projekt	Inv.-Volumen in €
Windpark Breitendeich	3.942.200
Windpark Mafomedes	6.959.800
Vertriebskosten	948.000
Summe Investitionen (brutto)	11.850.000

Die Finanzierung der Betreibergesellschaften ist auf einen Zeitraum von ca. 22 Jahren ausgelegt, so dass die Betreibergesellschaften mit Rückzahlung des Anleihekaptals zu refinanzieren sind.

**E.3 Beschreibung der
Angebotskonditionen****Das Wertpapier**

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in globaler verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Ausgabevolumen von bis zu € 11.850.000. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, das heißt dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko. Ein Kursrisiko besteht aber bei einem Handel des Wertpapiers im Freiverkehr. Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist Anleihegläubiger. Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Stückelung der Anleihe/Mindestzeichnung

Die Anleihe ist eingeteilt in 11.850 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000-Euro-Schritten. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er Schritten vollzogen werden. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG zum Ausgabepreis von 100 Prozent des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.

Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 14.12.2015. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von einem Jahr ab Billigung des Wertpapierprospekts. Der Zinslauf beginnt zum 01.03.2016. Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, erhalten für den Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufes am 01.03.2016 keine Zinsen.

Kündigung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an mittel- bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Überblick

Name	StufenzinsAnleihe IX
Laufzeit	10 Jahre
Anleihevolumen	€ 11.850.000
Zinsstufen	5,0 % 01.03.2016 bis 28.02.2022 5,5 % 01.03.2022 bis 28.02.2026
Rückzahlungsstufen	30 % am 01.03.2022, 70 % am 01.03.2026
Handelbarkeit	Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse (Frankfurter Börse) angestrebt
Übertragbarkeit	Übertragbarkeit jederzeit möglich
WKN	A16861
ISIN	DE000A16861 9
Treuhandkonto bei	Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen IBAN: DE33 2902 0000 1000 7917 70 BIC: NEELDE22XXX

Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag

Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Anleihegläubiger seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder wenn und soweit im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge nicht überschritten werden.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Anforderung von Prospekten

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der: Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 3304-0, Telefax +49 421 3304-444, vertrieb@energiekontor.de, www.energiekontor.de

E.4 Wesentliche Interessen bzw. Interessenkonflikte

Für diese Emission oder das Angebot gibt es keine Interessen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Neben dem Kaufpreis für das Wertpapier werden dem Anleger von dem Emittenten oder Anbieter keine weiteren Ausgaben in Rechnung gestellt. Der Kaufpreis für die Anleihe setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Zeichnung nach dem 01.03.2016 erfolgt, den Stückzinsen zusammen.

Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Mit dem Kauf der Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Rückzahlung der Anleihe sind insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.

Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen – bis hin zu einem Totalverlust – auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben.

Potenzielle Anleger sollten deshalb vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts einholen.

1. Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko

Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen durch die Anleiheschuldnerin ist stark von der Bonität der Anleiheschuldnerin abhängig. Da sich aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit

Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Handelbarkeit der Anleihe ist im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass die Einbeziehung in den Freiverkehr, die erst nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes erfolgen kann, scheitert. Der außerbörsliche Handel ist jederzeit zulässig. Dennoch besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden. Änderungen des Marktzinses können den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt.

Steuerliche Risiken

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

Inflationsrisiko

Bei der Laufzeit der Anleihe kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, so dass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.

Fehlende Mitwirkungsrechte

Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Damit könnte die Rechtsdurchsetzung erschwert werden.

Interessenkonflikte

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 SchVG ist Gesellschafter der Kanzlei Engel

et Feest - Rechtsanwälte -, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderweitigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Damit könnte es zu einer verzögerten Rechtsdurchsetzung des Anlegers kommen.

Kündigungsrecht

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Eine Kündigung könnte zum Beispiel bei Verkauf, Umfinanzierung oder Repowering der Windparks notwendig sein. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.

Fremdfinanzierung der Anleihe

Dem Anleger steht es frei, den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise mit einem Kredit zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Risikostruktur der Anleihe erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekaptals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Anleger sollten sich nur zu einer Fremdfinanzierung der Anleihe entschließen,

wenn die Verpflichtungen der Fremdfinanzierung unabhängig von der Entwicklung der Teilschuldverschreibung wirtschaftlich getragen werden können. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen und das Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) sehen vor, dass die Anleihebedingungen mit Mehrheitsbeschluss zukünftig für alle Anleihegläubiger geändert werden können. Die Anleihebedingungen können auch für Anleihegläubiger geändert werden, die an der Gläubigerversammlung nicht teilgenommen oder gegen diese Änderung gestimmt haben. Es besteht damit das Risiko, dass der Anleihegläubiger an Beschlüsse gebunden sein könnte, denen er nicht zugestimmt hat und dass er hierdurch Rechte aus der Teilschuldverschreibung gegen seinen Willen verlieren kann oder diese Rechte beschränkt werden.

2. Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Einspeisevergütung der Windparks. Bei einer negativen Änderung

der Einspeisevergütung für die beiden Windparks, für die die Emittentin Finanzierungsdarlehen ausreichen wird, besteht das Risiko, dass die betreffenden Betreibergesellschaften die Zins- und/oder Tilgungsleistungen verspätet oder nicht erbringen können. Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung für den Anleger.

Platzierungsrisiko

Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Es müssten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden. Damit besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung, da die Betreibergesellschaften möglicherweise Zins- oder Tilgungsleistungen langfristig nur verspätet erbringen können.

Insolvenzrisiko

Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Im Insolvenzfall könnten zum Beispiel die gestellten

Sicherheiten nach Kündigung der Darlehen verwertet werden. Diese Verwertung erfolgt zugunsten der gesamten Gläubiger der Emittentin, so dass bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 InsO bestehen könnten. Weiter besteht im Insolvenzfall das Risiko, dass die dinglichen Sicherungen für die Windkraftanlagen-Standorte in den Windparks nicht vollständig bestellt sein könnten, da sich die Eintragungen der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch zum Beispiel aufgrund von Erbschaften oder Todesfällen verzögert haben könnten. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

Fehlinvestitionsrisiko

Zweck der Stufenzinsanleihe IX ist die Finanzierung der Übernahme der Kommanditanteile und/oder Umfinanzierung zweier Windparks. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien diese Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen die für Zins und Rückzahlung benötigten Erträge nicht erwirtschaften können und/oder im Verwertungsfall der Verkaufserlös für die Forderungen der Anleihegläubiger nicht ausreichend ist. Es besteht das Risiko des Teilverlustes der Anlage.

Personalrisiko

Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen in der Energiekontor-Gruppe sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jeweiligen Geschäftsbereiche könnten sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten, soweit die Betreibergesellschaften Zins- oder Tilgungsleistungen verspätet zahlen sollten.

Bewertungsrisiko

Die Emittentin hat die zur Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile der Betreibergesellschaften sowie die Absicherung durch Eintragung der Dienstbarkeiten zugunsten der Emittentin als ausreichende Sicherheit für die Bedienung der Anleihe bei Auszahlung der Darlehen in voller Höhe bewertet. Aufgrund der wirtschaftlichen Risiken im Rahmen des weiteren Betriebs des oder der Windparks könnte sich die Bewertung der als Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile negativ verändern, so dass diese keine ausreichende Sicherheit mehr für die vollständige Bedienung der Zins- und Tilgungsleistungen auf das oder die ausgereichten Darlehen bieten. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage oder ein Teilverlust eintreten.

3. Wirtschaftliche Risiken

Wirtschaftliche Risiken

Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungseingpässen führen. Dabei ist der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin nahezu ausschließlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Betreiber-gesellschaften der ausgesuchten Windparks, für die durch die Emittentin ein Darlehen zur Verfügung gestellt wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse zum Beispiel aufgrund weiterer Klimaveränderungen oder langjähriger Schwankungen in den Windverhältnissen an den Standorten von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen. Grundsätzlich besteht in diesem Fall das Risiko, dass die Bergesellschaften die Zins- und/oder Tilgungsleistung nicht erbringen können und/oder die Aufnahme nachrangiger Darlehen zukünftig für die Bergesellschaften der Windparks notwendig werden könnten. Es besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung der Anlage oder eines Teilverlustes.

Werthaltigkeit der Sicherheiten

Für die Werthaltigkeit der Sicherheiten ist der erfolgreiche Betrieb der Windparks im Rahmen der getroffenen Prognosen entscheidend. Der erfolgreiche Betrieb hängt sowohl von dem Windpotenzial an den Standorten als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen im langjährigen Betrieb ab. Die Einschätzung des Windpotenzials birgt in diesem Fall auch unter Zugrundelegung der bisherigen Betriebsergebnisse an den Standorten Risiken,

die zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder einem Teilverlust führen könnten. Die Sicherheiten sind insbesondere auch an der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen im langjährigen Betrieb zu beurteilen. Damit verbundene Risiken können sich dahingehend realisieren, dass auch bei ausreichender Wartung die technischen Komponenten ihre Leistung über die geplante Laufzeit vermindern und dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind. Grundsätzlich sind Windenergieanlagen für einen Betriebszeitraum von 20 Jahren ausgelegt. Ein sicherer Weiterbetrieb ist dann durch Sachverständigengutachten zu belegen. Da einer der beiden Windparks eine Verlängerung innerhalb der Anleihe-laufzeit benötigt, besteht das theoretische Risiko, dass einzelne oder alle Anlagen aufgrund des Gutachtens außer Betrieb genommen werden müssen. Die Einschätzung der Werthaltigkeit der Sicherheiten birgt unter Zugrundelegung der bisherigen Betriebsergebnisse an den Standorten und der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen Risiken, die zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder einem Teilverlust führen könnten.

Risiko der Änderung der Einspeisevergütung

Die Bergesellschaften erhalten während der Laufzeit der Anleihe eine Vergütung nach dem EEG bzw. nach dem Einspeisegesetz in Portugal. Es besteht dennoch das Restrisiko, dass die Vergütung durch eine Änderung des EEG oder nach Ablauf der EEG-Vergütung am freien Markt geringer ausfallen könnte und damit mittelbar zu einer Ergebnisver-

schlechterung der Anlagen führen könnte, da die Betreibergesellschaften der Windparks ihre Verpflichtungen aus den Darlehensverträgen mit der Emittentin nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllen könnten.

Standortrisiken

Die Nutzungsverträge sind ein weiterer wichtiger Aspekt für die Werthaltigkeit des Standorts.

Beim Windpark Mafomedes sind die Standortrechte bis zum 26.01.2035 gesichert. In Portugal sind die Rechte am Standort nach portugiesischem Recht (d.h. durch Registereintragung) gesichert.

Beim Windpark Breitendeich haben die Nutzungsverträge noch eine Restlaufzeit bis zum Jahr 2037. Die WEA im Windpark Breitendeich befinden sich aktuell in Windvorranggebieten, 4 von 5 Anlagen werden jedoch künftig durch das neue Raumordnungsverfahren und neuen Festlegungen aus diesen Windvorranggebieten herausgenommen werden. Zwar können die bestehenden WEA auf Grundlage der Genehmigung auch außerhalb von Windvorranggebieten betrieben werden; außerhalb von Windvorranggebieten sind aber die Bedingungen für ein Repowering bei Abbau der bestehenden WEA erheblich erschwert.

Durch das Eintreten der Standortrisiken könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten, soweit durch den technischen Ausfall von Windenergieanlagen, die nicht durch Repowering-Anlagen ersetzt werden können, die Betreibergesellschaften zur Zahlung der Zins- und Tilgungsleistungen in vereinbarter Höhe nicht in der Lage sein sollten.

Zahlungsrisiko

Die Emittentin gewährt Betreibergesellschaften Darlehen zur Finanzierung der Windparks. Die Emittentin wird zwar nur Darlehensverträge abschließen, wenn zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe durch hinreichende Prüfung gewährleistet ist, dass die Darlehensnehmer Zins- und Tilgungsleistung in vereinbarter Höhe erbringen können. Der Ausfall oder die Minderung der im Darlehensvertrag vereinbarten Zahlungen könnte zu einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin und in Folge zu einem Teilverlust der Anlage führen.

Finanzierungs- und Verwertungsrisiko

Zum Ablauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung müssen die Betreibergesellschaften, denen jeweils ein Darlehen zur Finanzierung des Windparks gewährt worden ist, anderweitige Finanzierungen in Anspruch nehmen, da die entsprechenden Projektfinanzierungen über einen Zeitraum von deutlich mehr als zehn Jahren ab Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibung ausgelegt sind. Es besteht das Risiko, dass die Anschlussfinanzierung nicht abgeschlossen und die Anleihe nicht vollständig zurückgeführt werden kann. Sollte die benötigte Anschlussfinanzierung scheitern, kann die Inhaber-Teilschuldverschreibung zum Laufzeitende nicht vollständig zurückgeführt werden und gegebenenfalls die Verwertung der Betreiber-gesellschaften oder der abgetretenen Kommanditanteile erforderlich werden. Falls nach Ablauf von zehn Jahren und nicht ausreichender Bedienung der Darlehen durch die Betreibergesellschaften die

Sicherheiten verwertet werden, besteht die Möglichkeit, dass die erlösten Beträge zur vollständigen Rückführung des Darlehens aufgrund ungünstiger Marktbedingungen und/oder nicht ausreichender Restlaufzeit der jeweiligen Standortnutzungsrechte nicht ausreichend sind. Es besteht das Risiko, dass im Verwertungsfall bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 InsO bestehen. Im Falle der Insolvenz einer Betreibergesellschaft könnte eine Verwertung der Kommanditanteile gegebenenfalls ergebnislos verlaufen. Finanzierungs- und Verwertungsrisiken könnten bei Eintritt des maximalen Risikos zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder zu einem Teil- oder Totalverlust führen.

Informationen über das angebotene Wertpapier

Das Angebot – Die StufenzinsAnleihe IX

Mit der StufenzinsAnleihe IX der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, an der Technologie der erneuerbaren Energien in Deutschland und Portugal zu partizipieren. Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG bietet als Anleiheschuldnerin eine Kapitalanlage in zwei Stufen mit einem festen Zinssatz von 5,0 % p.a. für die ersten sechs Jahre sowie 5,5 % p.a. für die zweite Stufe, die letzten vier Jahre, an.

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt € 11.850.000.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Anleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung.

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe wird vom Anleiheschuldner in zwei Stufen an den Anleihegläubiger zum Nennwert zurückgezahlt, so dass kein Kursrisiko besteht.

Das Angebot richtet sich an mittelfristig bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für ökologisch verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Die Sicherheit

- Abtretung der Gesellschaftsanteile (Kommanditanteile) der jeweiligen Betreibergesellschaft an die Emittentin als Sachwertabsicherung der Darlehensforderung.
- Dingliche Sicherheit durch Eintragung der Dienstbarkeiten für die Emittentin im Grundbuch bei den Verpächtern für den Windpark Breitendeich.
- Abtretung der Rechte aus den Nutzungsverträgen für die Standorte des Windparks Mafomedes von der Betreibergesellschaft an die Emittentin.
- Einrichtung eines Treuhandkontos zur Mittelverwendungskontrolle.

Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös aus dieser Anleihe den folgenden Gesellschaften zur Verfügung stellen:

1. Windparks Breitendeich

Der Betreibergesellschaft des Windparks Breitendeich (Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG) zur Umfinanzierung des Windparks Breitendeich (Ablösung bestehender Darlehensverbindlichkeiten)

2. Windparks Mafomedes

Der Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG zum Kauf der Kommanditanteile (mindestens 51%) und der Betreibergesellschaft des Windparks Mafomedes (Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG) zur Umfinanzierung des Windparks Mafomedes (Ablösung bestehender Darlehensverbindlichkeiten)

Der eingeworbene Netto-Anleiheerlös wird zum Kauf der nachfolgenden Windparks und zur Ablösung bestehender Darlehensverpflichtungen verwandt:

Verwendung der Emissionserlöse der Stufenzinsanleihe IX
Anleihevolumen € 11.850.000

Projekt	Inv.-Volumen in €
Windpark Breitendeich	3.942.200 €
Windpark Mafomedes	6.959.800 €
Vertriebskosten	948.000 €
Summe Investitionen (brutto)	11.850.000 €

Die Mittel werden durch Darlehen gegen die Bestellung von Sicherheiten zur Verfügung gestellt. In den Darlehen sind rund 8 % Bearbeitungsgebühren enthalten, so dass die Vertriebskosten für die Anleihe (bis zu € 948.000) gedeckt sind. Alle genannten Verwendungszwecke haben die gleiche Priorität. Die Finanzierung der Verwendungszwecke wird ausschließlich aus dem Erlös der Anleihe erfolgen.

Angaben über das Wertpapier

Rechtsgrundlage und Wertpapierart

Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. BGB und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG). Sie wird unter der ISIN DE000A16861 9 und der WKN A16861 emittiert.

Verbriefung

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt wird.

Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbrieftung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

Währung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die Kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 11.850.000 (in Worten: elfmillionenachthundertfünfzigtausend Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 11.850 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuld-

verschreibung beinhaltet anteilig die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubigerin und die Anleiheschuldnerin.

Mindestzeichnung

Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er Schritten vollzogen werden. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf € 11.850.000 begrenzt.

Ausgabekurs

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 1.000) von 100 Prozent. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und/oder Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Wertpapierdepot

Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

Kaufpreis

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und, wenn der Kauf nach dem 01.03.2016 erfolgt, den Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle Seite 96) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Handelbarkeit

Eine Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist vorgesehen und beabsichtigt, der Antrag soll für den Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht vorgesehen. Der frühestmögliche Termin zur Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel liegt mit Beginn des ersten Zinslaufs am 01.03.2016. Er ist abhängig von der Einbeziehung in den Handel durch die Wertpapierbörse. Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten zum Handel angeboten, da dieses Wertpapier das erste von der Emittentin herausgegebene Wertpapier ist.

Die Energiekontor-Gruppe verfügt wiederum über Erfahrung im Handel von Wertpapieren im Freiverkehr. Sämtliche bislang durch die Energiekontor-Gruppe begebenen Stufenzinsanleihen sind zum Handel angeboten und jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse in den Freiverkehr einbezogen.

Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen. Eine Aufnahme des Handels

vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt wird ohne Einbeziehung in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse nicht bestehen.

Stückzinsen

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom Emissionstermin bzw. vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.

Der Tabelle auf Seite 96 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Stichtag für die Stückzinsberechnung ist jeweils der 30. eines Monats.

Grundlage der Emission

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat mit Beschluss vom 10.11.2015 die Emission einstimmig beschlossen.

Platzierung, Emission und Finanzintermediäre

Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung werden von

der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen sowie keine Platzierungsgarantie abgegeben. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt.

Die Emittentin vertreibt die Anleihe nicht über Finanzintermediäre und hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospektes für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt.

Kosten und Vertrieb

Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG Kosten von rund 8 % des Emissionserlöses; mithin sollen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 948.000 betragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druckkosten, Vertriebskosten und Abwicklungskosten. Beinhaltet sind auch mögliche Provisionen für Vermittler, die bis zu 7 % des vom Vermittler eingeworbenen Kapitals betragen. Es werden keine Finanzintermediäre von der Emittentin als Vermittler beauftragt. Der Anteil des von Vermittlern eingeworbenen Kapitals beträgt aber nicht mehr als € 4.000.000. Die Vermittlungsprovision ist bereits in den Gesamtkosten von insgesamt rund 8 % des Emissionserlöses enthalten. Somit beläuft sich der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 10.902.000.

Emissionstermin/Zeichnungsfrist

Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von zwölf Monaten ab der Billigung des Wertpapierprospekts. Erwarteter Emissionstermin ist der 11.12.2015. Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes, voraussichtlich am 14.12.2015. Da der Zinslauf der Stufenzins-Anleihe IX zum 01.03.2016 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für diesen Zeitraum, bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.03.2016, keine Zinsen.

Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung

Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die Anleiheschuldnerin wird Teilschuldverschreibungen nur in der Höhe annehmen, die für die Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften der Windparks erforderlich sind.

Offenlegung des Angebotsergebnis

Spätestens vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite

www.energiekontor.de das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

Zinssatz

Die Anleihe wird in dem Zeitraum vom 01.03.2016 bis 28.02.2022 mit einem Zinssatz von 5,0 % p. a. auf den Nennbetrag verzinst (1. Zinsperiode). Für den Zeitraum 01.03.2022 bis 28.02.2026 beträgt die Verzinsung 5,5 % p. a. (2. Zinsperiode). Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01.03.2022 erfolgt auf den um 30 % reduzierten Nominalbetrag, da am 01.03.2022 die erste Teilrückzahlung fällig ist.

Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufes. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt in zwei Stufen. Am Ende der ersten Zinsperiode am 28.02.2022 werden 30 % fällig, die zweite Teilrückzahlung in Höhe von 70 % am Ende der zweiten Zinsperiode, also am 28.02.2026. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Trans-

aktionskosten des Anlegers. Die jeweilige Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Zahlstelle

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt. Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.

Zahlstelle für die Anleihe ist das Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14–16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

Übertragbarkeit der Stufenzinsanleihe IX

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.

Agio

Auf dieses Wertpapier wird kein Agio erhoben.

Anlegervertretung

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 9 ff SchVG) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die die Interessen der Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen. Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon bei Prospektherausgabe einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen. Näheres ist in § 7 bis § 9 der Anleihebedingungen geregelt (siehe Anleihebedingungen Seite 85 ff.).

Kündigung

Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen (erstmalig zum 28.02.2017). In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Laufzeit

Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt zehn Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.03.2022 zu 30 % des Nominalbetrages; die zweite Teilrückzahlung erfolgt am 01.03.2026 zu 70 % des Nominalbetrages.

Steuern

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die depotführende Bank des Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Die Steuern werden entsprechend von der depotführenden Bank einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt

keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte« (ab Seite 73 ff.).

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Angebotsland

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Beteiligten basiert auf den auf Seite 85 abgedruckten Bedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

Prospektausgabestelle

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Rating

Für die Emittentin wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, so dass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

Bezugsbedingungen

Grundlage der Zeichnung der StufenzinsAnleihe IX ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher in diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist. Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung. Da die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb mit Emission dieser Anleihe aufnimmt, sind bisher keine Sicherheiten für die Emittentin bestellt worden. Die Abtretung der Gesellschaftsanteile bzw. die Bestellung dinglicher Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Darlehensvergabe durch die Emittentin.

Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Treuhandkonto zur Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG.

IBAN: DE33 2902 0000 1000 7917 70

BIC: NEELDE22XXX

bei Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen.

Verfügungen über dieses Konto können nur durch Zeichnung des Treuhänders Rechtsanwalt Caspar Feest vorgenommen werden.

Der Kaufpreis setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Zeichnung oder Einzahlung nach dem 01.03.2016 erfolgt, den Stückzinsen zusammen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. Die Tabelle auf Seite 96 zeigt die anfallenden Stückzinsen für die jeweiligen Monate. Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt erhalten und seine Inhalte zur Kenntnis genommen hat. Anleger, die vor dem 01.03.2016 die Anleihe zeichnen und einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.03.2016) keine Zinsen.

Abwicklungshinweise

Wie der Zeichnungsschein auszufüllen ist und die Überweisung des Anlagebetrags erfolgt, entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf Seite 97. Dort können Sie auch die Einzelheiten der Wertpapierabrechnung entnehmen.

Der Tabelle auf Seite 96 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen.

Die Energiekontor-Gruppe und der Markt¹

Die Ausführungen in diesem Abschnitt sind eigene Einschätzungen der Emittentin zu der Einordnung der Energiekontor-Gruppe in das Marktsegment der erneuerbaren Energien, die sich auf die angegebenen Quellen beziehen.

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Energiekontor-Gruppe.

Die Energiekontor-Gruppe

Seit 25 Jahren planen, realisieren, finanzieren und vertreiben die Mitarbeiter der Energiekontor-Gruppe Windparks. Der größere Teil dieser Windparks ist veräußert worden und wird im Auftrag von Kommanditisten oder anderen Investoren betrieben. Darüber hinaus betreibt die Energiekontor AG eigene Projekte mit fast 250 Megawatt Nennleistung.² Die Energiekontor-Gruppe betreut in den Ländern Deutschland, Portugal und Großbritannien Windkraftanlagen.

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe bisher Windparks mit einer Leistung von knapp 760 Megawatt³ geplant, in Betrieb genommen oder zugekauft. Der Hauptsitz der Energiekontor AG liegt in Bremen. Weitere Niederlassungen befinden sich in Aachen, Bernau bei Berlin, Bremerhaven, Dortmund, Neubrandenburg, Lissabon, Leeds und Glasgow. Darüber hinaus sind für das Unternehmen in verschiedenen Regionen freie Mitarbeiter tätig. Mittlerweile beschäftigt das Unternehmen 116 festangestellte Mitarbeiter in Deutschland, Großbritannien und Portugal. Hinzu kommen 51 Aushilfen, Studierende, Praktikanten und freie Mitarbeiter, die für die Energiekontor-Gruppe tätig sind. (Stand 31.12.2014)⁴.

¹ Quelle: Energiekontor AG (www.energiekontor.de)

² Halbjahresbericht Energiekontor AG, S. 14

³ Halbjahresbericht Energiekontor AG, S. 13

⁴ Geschäftsbericht 2014, S. 18



Die Energiekontor-Unternehmensgeschichte¹

1990

- gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens in Bremerhaven die Energiekontor Windkraft GmbH, die zunächst im Bereich der deutschen Nordseeküste verschiedene Windparks plant

1993

- Baugenehmigung und Baubeginn für die ersten beiden Windparks

1994

- Errichtung der ersten beiden Windparks

1995

- Gründung der ersten ausländischen Tochtergesellschaften in Portugal und Griechenland

1999

- Gründung der Tochtergesellschaft in Großbritannien

2000

- Das Unternehmen hat mittlerweile mehr als 200 Megawatt errichtet
- Börsengang der Energiekontor AG (Zulassung am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse), um die weitere Expansion über den deutschen Markt hinaus zu forcieren

2001

- Errichtung des ersten Windparks im Ausland (Griechenland)

2002

- Gründung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland

2003

- Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Offshore-Standort Nordergründe
- Errichtung des Windparks Trandeiras (Portugal)
- Errichtung des Windparks Moel Maelogen (UK)
- Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG emittiert einen Genussschein zur Zwischenfinanzierung von Windpark-Betreibergesellschaften

2004

- Die Errichtungsgenehmigung für den Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) wird erteilt
- Das Unternehmen hat mittlerweile knapp 400 MW errichtet

2005

- Der Windpark Forest Moor in Großbritannien wird errichtet
- Im Norden Portugals werden drei Windparks in Betrieb genommen, die von der Energiekontor-Gruppe betrieben werden
- Insgesamt beläuft sich das durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Investitionsvolumen auf Mio € 640.

2006

- Mit der Änderung der Steuergesetzgebung verschiebt sich das Investitionsverhalten der Kunden

2009

- Die Energiekontor-Gruppe hat bisher Windparks mit einer Leistung von etwa 500 Megawatt und einem Investitionsvolumen von über Mio. € 720 geplant und errichtet

2010

- 20 Jahre Windkraftbranche und 20 Jahre Energiekontor

2011

- Verkauf der Projektrechte Offshore-Windpark (OWP) Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) an einen dänischen Energieversorger
- Finale Genehmigung für den OWP Nordergründe erteilt

2012

- Kreditvaluierung eines Windparks in Großbritannien mit 18,5 MW
- 22 Jahre Energiekontor – 610 MW errichtet
- Inbetriebnahme eines Windparks in Großbritannien mit 24 MW

2013

- Inbetriebnahme des Solarparks Ramin (9 MW), der Windparks Withernwick (18,5 MW), Zülpich (19,25 MW), Wittgeeste (22,4 MW) und Burton Pidsea (10,2 MW)
- Verkauf der Projektrechte des Offshore-Windparks Nordergründe
- Gründung der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windparkprojekten im In- und Ausland
- Leistungsbilanz nach fast einem Vierteljahrhundert Energiekontor: konzerneigene Windparks mit einer Nennleistung von mehr als 200 MW, 90 realisierte Windparks mit 524 Anlagen und einer Gesamtleistung von fast 700 Megawatt bei einem Investitionsvolumen von mehr als einer Milliarde Euro.
- Die Energiekontor AG erzielt das beste Jahresergebnis der Unternehmensgeschichte: Die Gesamtleistung des Konzerns stieg von Mio. € 96,4 im Vorjahr um 69 % auf Mio. € 162,8.¹

2014

- Gründung der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windparkprojekten im In- und Ausland
- Gesamtleistung von knapp 760 Megawatt mit 550 Windenergieanlagen durch die Energiekontor-Gruppe errichtet
- Energiekontor verkauft das Offshore-Projekt Borkum Riffgrund West II an DONG Energy. Auf dem Projektgebiet sollen 43 Windenergieanlagen mit jeweils 5 Megawatt Leistung errichtet werden, so der Stand der Planungen bei Verkauf des Projektes.
- Die Energiekontor AG setzt ihren Erfolgskurs fort – Das Konzern-Ergebnis (EBIT) liegt mit Mio € 40,7. im Geschäftsjahr 2014 um 19 % gegenüber dem Vorjahr höher (2013: Mio € 34,1)²

2015

- 25 Jahre Energiekontor
- Genehmigung des Windparks Appeln (11,4 Megawatt) in Niedersachsen
- Einer der bislang größten Energiekontor-Windparks mit 38,5 Megawatt wird im niedersächsischen Lunestedt errichtet
- Bau des Windparks Gayton le Marsh in Großbritannien mit 16,4 Megawatt
- Genehmigung der Ausbaustufe des Windparks Hyndburn in Großbritannien
- Baubeginn im 11 Megawatt großen Windpark Luckow-Petershagen in Brandenburg
- Zuschlag in der ersten deutschen Ausschreibungsrunde Solar mit dem Solarprojekt Nadrensee (9 MWp)

¹ Quelle: Geschäftsbericht der Energiekontor AG 2013 (www.energiekontor.de)*

² Quelle: Geschäftsbericht der Energiekontor AG 2014 (www.energiekontor.de)*

* Es handelt sich nicht um Finanzkennzahlen der Emittentin. Die Finanzkennzahlen sind durch die Emittentin ungeprüft übernommen worden.

Durch die Energiekontor-Gruppe errichtete und zugekaufte Windparks bis 31.12.2014^{1,2}

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Misselwarden	10	6,1	Niedersachsen	Apr 1994 / Dez 2000
Wremen-Grauwallkanal I	15	9,0	Niedersachsen	Jun 1994 / Jan 2000
Grevenbroich I	3	1,8	Nordrhein-Westfalen	1995
Wechtern	3	1,8	Niedersachsen	1995
Beckum I	2	1,2	Nordrhein-Westfalen	1995
Grevenbroich	1	0,6	Nordrhein-Westfalen	1995
Spieka-Neufeld	9	5,4	Niedersachsen	1996
Sottrum	1	0,6	Niedersachsen	1996
Kerpen	5	2,5	Nordrhein-Westfalen	1996
Nordleda	10	6,0	Niedersachsen	1998
Nordleda	33	17,9	Niedersachsen	1998
Altenbruch	16	20,8	Niedersachsen	1998
Wremen-Grauwallkanal II	5	10,0	Niedersachsen	1998
Halde Nierchen I	5	5,0	Nordrhein-Westfalen	1998
Halde Nierchen II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	1998
Frischborn/ Küste	3	4,5	Niedersachsen	1999
Oederquart	5	7,5	Niedersachsen	1999
HolBel	21	21,0	Niedersachsen	1999
Krempel I	11	14,3	Niedersachsen	1999
Krempel II	5	6,5	Niedersachsen	1999
HolBel (Einzelanlagen)	4	4,0	Niedersachsen	1999
Sievern I	5	5,0	Niedersachsen	1999
Sievern II	4	4,0	Niedersachsen	1999
Debstedt	2	2,0	Niedersachsen	1999
Drangstedt	9	9,0	Niedersachsen	1999
Sievern-Bullmers Berg	2	2,0	Niedersachsen	1999
Grevenbroich II	5	5,0	Nordrhein-Westfalen	1999
Osterende	2	3,0	Niedersachsen	1999
Ostemünde	4	5,2	Niedersachsen	2000
Niederelbe	3	3,0	Niedersachsen	2000
Stotel	6	7,8	Niedersachsen	2000
Blatzheim	2	2,6	Nordrhein-Westfalen	2000
Dirlammen	8	10,4	Hessen	2000
Osterbruch	8	8,0	Niedersachsen	2000

¹ Quelle: Energiekontor AG

² Die zugekauften Windparks sind in der Tabelle mit »*«
ausgewiesen.

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Beckum II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Keyenberg	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Engelrod	4	5,2	Hessen	2001
Zetel	6	7,8	Niedersachsen	2001
Hanstedt-Wriedel	11	16,5	Niedersachsen	2001
Schwanewede-Loge	2	3,0	Niedersachsen	2001
Mühlenberg	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Lövenich	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Zarax	5	3,0	Griechenland	2001
Lövenich II	4	7,2	Nordrhein-Westfalen	2001
Friedland	6	9,0	Mecklenburg-Vorpommern	2002
Beerfelde	7	10,5	Brandenburg	2002
Hohengüstow	7	10,5	Brandenburg	2002
Lengers	3	4,5	Hessen	2002
Mauritz/Wegberg	5	7,5	Nordrhein-Westfalen	2002
Altlüdersdorf	9	13,5	Brandenburg	2002/2003
Brauel	4	6,0	Niedersachsen	2002
Spessart	9	13,5	Hessen	2002
Moel Maelogen A	2	2,6	Großbritannien	2002
Moel Maelogen	1	1,3	Großbritannien	2003
Trandeiras	14	18,2	Portugal	2003
Oederquart II	5	7,5	Niedersachsen	2003
Briest	5	7,5	Brandenburg	2003
Forest Moor	3	2,7	Großbritannien	2005
Bergheim	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Würselen	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Jülich	6	9,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Montemuro	8	10,4	Portugal	2005
Marão	8	10,4	Portugal	2005
Penedo Ruivo	10	13,0	Portugal	2005
Geldern	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Elsdorf	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2007
Briest II	1	1,5	Brandenburg	2007
Oxstedt	4	3,4	Niedersachsen	2007

¹ Quelle: Energiekontor AG

² Die zugekauften Windparks sind in der Tabelle mit »*«
ausgewiesen.

Durch die Energiekontor-Gruppe errichtete und zugekaufte Windparks bis 31.12.2014^{1,2}

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Maformedes	2	4,2	Portugal	2008
Rurich	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2008
Brauel II	3	6,0	Niedersachsen	2008
Kall	5	10,0	Nordrhein-Westfalen	2008
Groß Hehlen	3	6,0	Niedersachsen	2008
Sobrado	4	8,0	Portugal	2009
Wremen II	5	10,0	Niedersachsen	2010
Kajedeich	2	4,0	Niedersachsen	2010
Detmold	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2010/2011
Wietze	2	4,0	Niedersachsen	2011
Jülich	1	2,1	Nordrhein-Westfalen	2011
HolBel EA	1	2,3	Niedersachsen	2012
HolBel Repowering	19	43,7	Niedersachsen	2012
Giersleben*	15	11,3	Sachsen-Anhalt	2012
Beckum	1	1,3	Nordrhein-Westfalen	2012
Hyndburn	12	24,6	Großbritannien	2012
Titz	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2012
Withernwick	9	18,5	Großbritannien	2013
Balje-Hörne	3	3,9	Niedersachsen	2013
Zülpich	7	19,2	Nordrhein-Westfalen	2013
Wittgeeste	6	20,4	Niedersachsen	2013
Prenzlau*	1	1,5	Brandenburg	2013
Burton Pidsea	3	10,2	Großbritannien	2013
Flögeln	6	18	Niedersachsen	2014
Straelen II	1	2,05	Nordrhein-Westfalen	2014
Straelen III	1	2,05	Nordrhein-Westfalen	2014
Uthlede LEH KG	5	13,75	Niedersachsen	2014
Uthlede UTH KG	7	19,25	Niedersachsen	2014
Lilbourne	5	10	Großbritannien	2014
Gesamt	549	755,6		

Bei 90 Windparks wird die kaufmännische und/oder technische Betriebsführung von der Energiekontor Management GmbH & Co. KG durchgeführt.

¹ Quelle: Energiekontor AG

² Die zugekauften Windparks sind in der Tabelle mit »*« ausgewiesen.

Die Aktivitäten im Einzelnen¹

Die nachfolgenden Ausführungen geben eine eigene Einschätzung der Emittentin über die Marktposition der Energiekontor-Gruppe wieder. Sie sind dem Geschäftsbericht der Energiekontor AG entnommen.

Zielregionen/Märkte

Die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe fokussieren sich neben den Aktivitäten im Inland auch auf die Planung und Realisierung internationaler Projekte, speziell in Großbritannien und Portugal. Frühzeitig wurde durch die Gründung von Gesellschaften im europäischen Ausland die Basis für die internationale Tätigkeit des Unternehmens gelegt. Mitarbeiter vor Ort leiten die Aktivitäten in unseren europäischen Zielmärkten. Nach Angaben der Energiekontor AG in ihrem Geschäftsbericht 2014 bilden eine hohe Motivation und eine gute Ausbildung der Mitarbeiter sowie eine klar definierte Managementstruktur die Grundlage für die erfolgreiche nationale und internationale Strategie der Energiekontor-Gruppe.

In Deutschland, dem Basis-Land der Energiekontor-Gruppe sowie in den Ländern Portugal und Großbritannien hat das Unternehmen bis zum 31.12.2014 insgesamt rund 550 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 760 MW geplant, errichtet und in Betrieb genommen. Besonderer Wert wurde dabei neben dem wirtschaftlichen Betrieb auf die Auswahl der Windkraftanlagen gelegt, sie wurden von bekannten Herstellern produziert (z. B. Vestas, GE, AN, Senvion, Enercon, Nordex).

In Portugal, vornehmlich auf einigen Höhenzügen im Nordosten, wurden seit dem Jahr 2003 insgesamt 64 Megawatt Windkraft durch die Energiekontor-Gruppe errichtet. Ein Teil der Anlagen befindet sich im konzerneigenen Bestand der Energiekontor AG.

Großbritannien ist nach Einschätzung der Energiekontor AG eines der windreichsten Länder Europas. Ähnlich wie in Deutschland und Portugal sichern gesetzliche Grundlagen die Einspeisung von ökologisch erzeugtem Strom. Bis zum 31.12.2014 wurden in Großbritannien Windparks durch die Energiekontor-Gruppe mit einer Gesamtnennleistung von 60 Megawatt errichtet. 16 MW befinden sich aktuell im Bau. Hier hat die Energiekontor-Gruppe Flächen für die Realisierung von Windparks mit über 650 Megawatt Leistung gesichert. Ein Teil davon soll in den nächsten Jahren sukzessive errichtet werden.

Für die Zukunft plant Energiekontor weitere Windparks in Großbritannien, wo es aufgrund des hohen Windpotenzials außerordentlich attraktive Windkraftstandorte gibt.

Darüber hinaus war Energiekontor in der Projektentwicklung für Offshore-Windparks tätig. Die Aktivitäten in diesem Bereich wurden mit dem Verkauf von Projektrechten an drei Offshore-Windparks erfolgreich beendet.

Konzerneigene Windparks

Zur Erweiterung des Portfolios vertreibt die Energiekontor AG seit einigen Jahren Strom aus konzern-eigenen Windparks. Mit inzwischen fast 250 Mega-

watt ist hier eine Grundlage geschaffen worden, deren Bedeutung nicht ausschließlich im Verkauf des Stroms gesehen wird, sondern auch als Investition in grundsätzlich zukunftsweisende Windkraftstandorte.

Windpark	Name der Gesellschaft	Anzahl WEA	Typ	Ges. MW
Deutschland				
Debestedt (Tandem I)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG	11	Siemens	11
Breitendeich (Tandem I)	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG	5	GE	7,5
Sievern (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG	2	Siemens	2
Briest (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG	5	GE	7,5
Briest II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG	1	REpower	1,5
Geldern ^I	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG	2	REpower	3
Mauritz-Wegberg ^I	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG	5	3 Fuhrländer/ 2 Nordex	7,5
Halde Nierchen I ^I	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG	5	Nordex	5
Halde Nierchen II ^I	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG	4	Nordex	4
Grevenbroich II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG	5	Siemens	5
Osterende ^I	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG	2	Enercon	3
Nordleda ^I	Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG	10	Siemens	6
Kajedeich ^{II}	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG	2	REpower	4,1
Engelrod ^I	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG	4	Siemens	5,2
Krempel ^I	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG	11	Nordex	14,3
Schwanewede-Loge ^{III}	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG	2	GE	3
Giersleben ^I	Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG	15	Vestas	11,25
Beckum ^I	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG	1	Siemens	1,3
Balje-Hörne ^I	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG	3	Siemens	3,9
Hanstedt-Wriedel ^I	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG	11	GE	16,5
Lengers ^I	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG	3	Nordex	4,5
Krempel II ^{III}	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG	5	Nordex	6,5
Prenzlau ^{III}	Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG	1	Enercon	1,5
Flögeln	Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG	3	Enercon	9
Altlüdersdorf ^{IV}	Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG	9	GE	13,5
Thüle ^{II}	Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG	7	Vestas	14
Portugal				
Márão	Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG	8	Izar Bonus	10,4
Montemuro	Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG	8	Izar Bonus	10,4
Penedo Ruivo	Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG	10	Izar Bonus	13
Großbritannien				
Hyndburn	Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG	12	REpower	24,6
Withernwick	Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG	9	REpower	18,5
Summe	Stand^V 30.06.2015	181		248,45

^I Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften

^{II} Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften

^{III} Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften

^{IV} Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften

^V Halbjahresfinanzbericht 2015 der Energiekontor AG, S. 14



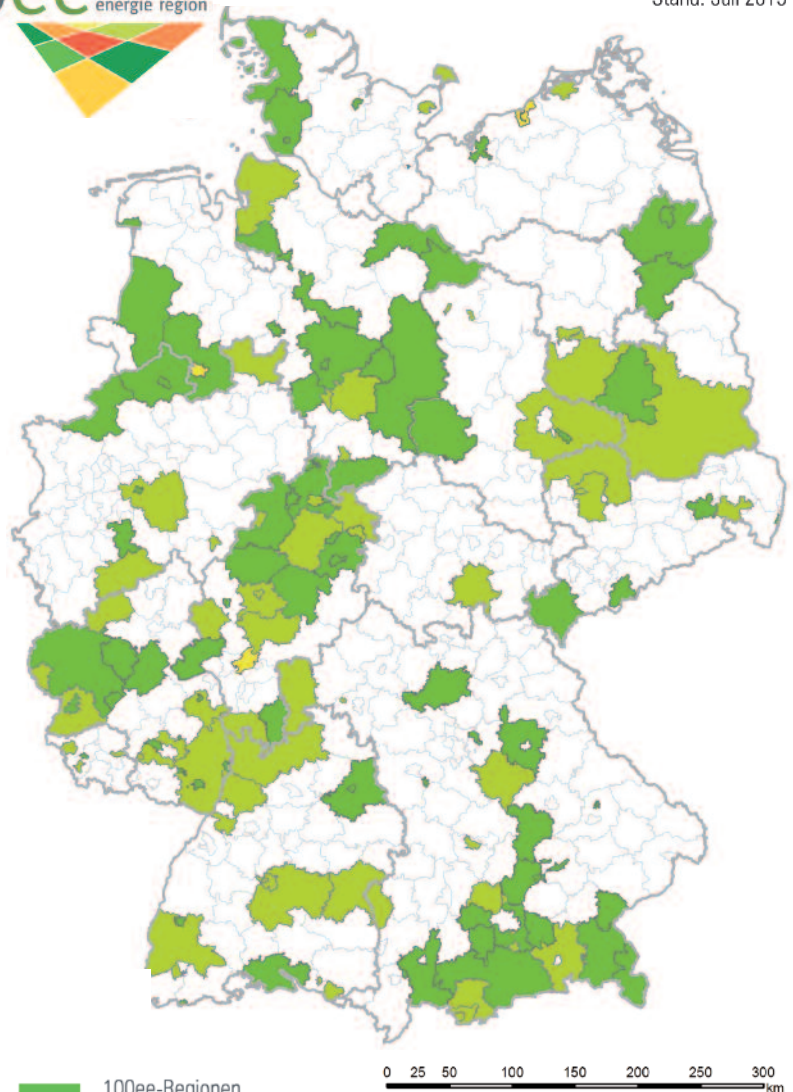
100% Erneuerbare-Energie-Regionen

Stand: Juli 2015⁶

Auf dem Weg zur Stromquelle Nummer eins¹

Als Energiekontor 1990 seinen ersten Windpark plante, steckte die Windkraft noch in den Kinderschuhen: Rund 400 Anlagen waren in Deutschland am Netz. Mit einer typischen Nennleistung von 172 Kilowatt deckten sie gerade mal 0,01 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs.² Eine Garantie dafür, wie sich Windkraft oder die erneuerbaren Energien insgesamt entwickeln würden, gab es nicht. Und ganz sicher ahnte niemand, dass der deutsche Begriff »Energiewende« 25 Jahre später bereits zum englischen Wortschatz gehören würde – als Synonym für den Atomausstieg eines Industrielandes und den schrittweisen Aufbau einer regenerativen Energieversorgung.³

Heute gibt es in Deutschland bereits 149 Landkreise, Regionen, Städte und Gemeinden, die sich die regenerative Vollversorgung zum Ziel gesetzt haben.⁴ Im bundesweiten Strommix waren die Erneuerbaren 2014 erstmals die wichtigsten Energielieferanten. Nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft kletterte ihr Anteil an der Stromerzeugung auf 26,2 Prozent. Damit haben sie die kohlendioxidintensive Braunkohle knapp überholt und liegen deutlich vor den konventionellen Energieträgern Steinkohle, Atomkraft und Erdgas. Windparks an Land und auf dem Meer steuerten erneut den größten Ökostromanteil bei.⁵



- 100ee-Regionen
- 100ee-Starterregionen
- 100ee urban
- Andere Regionstypen oder unzureichende Datenlage

Immer mehr Regionen setzen sich die regenerative Vollversorgung zum Ziel. Im Juli 2015 gab es bereits 149 solcher Vorreiter.

¹ Nach § 1 EEG 2014 soll der Anteil erneuerbarer Energien an der deutschen Stromversorgung bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen, bis 2050 sind 80 Prozent geplant

BMWi/AGEE-Stat: Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland, Stand: Februar 2015; Fraunhofer IWES: www.windmonitor.de; DEWI: Status der Windenergienutzung in Deutschland

³ Paul Hockenos: The Energiewende, in: Die Zeit, Ausgabe 47/2012

⁴ IdE Kassel: Projekt »100ee-Regionen«, www.100-ee.de

⁵ BDEW: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2014, Stand: 6.03.2015

⁶ Quelle: IdE Institut dezentrale Energietechnologien, Ständeplatz 15, D-34117 Kassel, Tel: 0561/788096-10, info@ide-kassel.de, www.ide-kassel.de

Mit den Vorgängern von 1990 haben moderne Windräder heute nur noch wenig gemeinsam, wie der aktuelle »Windenergie Report« des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik zeigt.¹ Typische Anlagen fürs Binnenland etwa verfügen inzwischen über Nennleistungen von drei Megawatt und mehr. Mit unterschiedlichen Nabenhöhen und Rotordurchmessern passen Hersteller und Projektentwickler ihre Maschinen immer besser an die Standortbedingungen an. Dadurch sind nach Einschätzung der Emittentin auch die Erträge neuer Anlagen kontinuierlich gestiegen. Einen großen Fortschritt sieht sie außerdem in der optimierten Schalldämmung der Turbinen: Sie laufen heute deutlich leiser als ihre Vorgänger und werden aufgrund der langsameren Drehzahl als weniger störend wahrgenommen.

Gesetze geben den Anstoß

Längst hat sich die Windindustrie zu einer hoch spezialisierten Branche entwickelt. Verlässliche politische Rahmenbedingungen über mehr als zwanzig Jahre haben die dazu nötige Investitionssicherheit geschaffen und diese Entwicklung ermöglicht. Den Anstoß gab 1990 das Stromeinspeisegesetz. Es sollte die Erneuerbaren an den Markt heranführen und garantierte die Abnahme von Ökostrom zu festen Preisen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führt diesen Kurs seit April 2000 fort und hat ihn um den Einspeisevorrang ergänzt: Seitdem sind die Netzbetreiber verpflichtet, regenerativ erzeugten Strom vorrangig abzunehmen und zu übertragen. Und auch beim Netzanschluss genießen Ökostromanlagen Vorfahrt. Mit Erfolg, wie der heutige Ökostromanteil zeigt.

Die EEG-Novelle vom 01.08.2014 soll diesen Erfolg nun intelligenter steuern. Sie leitet eine neue Phase der Energiewende ein, in der die Erneuerbaren zur dominanten Stromquelle werden. Für das Jahr 2025 ist gemäß § 1 EEG bereits ein Anteil von 40 bis 45 Prozent an der bundesweiten Versorgung geplant, bis 2035 soll er auf 55 bis 60 Prozent steigen. Dabei legt die Novelle den Ausbau-Schwerpunkt auf die kostengünstigsten Technologien: Windkraft an Land und Photovoltaik. Technologiespezifische Mengenziele geben hier die jährlichen Ausbaukorridore vor – sie sollen zum Beispiel die Synchronisation mit dem Netzausbau erleichtern. Bei der Windkraft an Land beläuft sich der Korridor auf 2.500 Megawatt Zubau pro Jahr; beim Austausch alter Anlagen gegen neue wird nur die Leistung angerechnet, die über die der Altanlagen hinausgeht. Weicht der jährliche Zubau vom Ausbaukorridor ab, werden die Vergütungen für neue Anlagen entsprechend angepasst. Um die Förderung nach dem EEG zu erhalten, müssen Betreiber größerer Anlagen ihren Ökostrom übrigens seit August 2014 selbst vermarkten. Sie tun dies in der Regel über die Strombörse. Die meisten Windparkbetreiber praktizieren das Verfahren bereits seit mehreren Jahren.

Spätestens ab 2017 will die Bundesregierung dann über Ausschreibungen ermitteln, wie hoch die Vergütung für neue Anlagen sind. Um Erfahrungen mit dem neuen Instrument der Ausschreibung zu sammeln, laufen seit Februar 2015 die ersten Pilot-ausschreibungen für Solarstromparks. Erst in einem zweiten Schritt, mit einer erneuten EEG-Novelle, wird später der Rechtsrahmen entstehen, um Ausschreibungen auch auf den Bereich der Windkraft

¹ Fraunhofer IWES: Windenergie Report Deutschland 2014, Fraunhofer Verlag 2015

auszuweiten.¹ Die breite Vielfalt der Akteure, die Deutschlands Energiewende bisher vorangetrieben hat, soll auch in dem Verfahren erhalten bleiben. Genossenschaften und kleine Bürgerenergie-Initiativen sollten bei den Auktionen daher ebenso zum Zuge kommen wie Stadtwerke und große Unternehmen.²

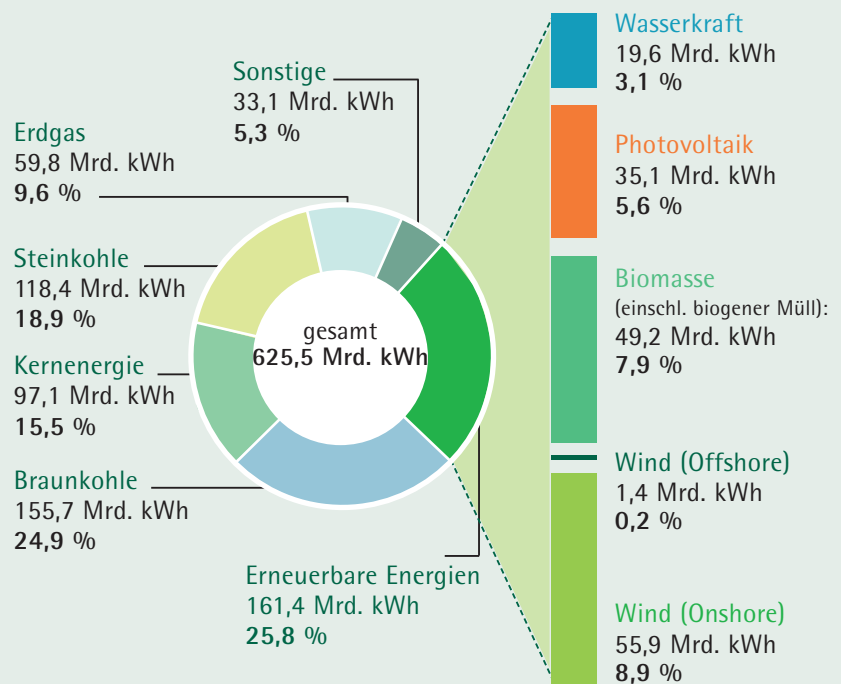
Ein weltweiter Markt

Nicht nur in Deutschland schreitet der Ausbau erneuerbarer Energien voran: Weltweit stammen heute knapp 23 Prozent des Stroms aus Wind- und Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Solar- und Geothermie. Das geht aus dem Statusbericht des internationalen Politiknetzwerks REN21 hervor.³ Die Emittentin beurteilt die deutsche Energiewende daher als Teil eines globalen Umdenkens, was auch ein Blick auf die neu installierten Kraftwerke und Anlagen zeigt: Mehr als die Hälfte von ihnen gehörte 2014 zu den erneuerbaren Energien, in der Europäischen Union waren es sogar 78 Prozent. Allein bei der Windkraft hat sich die weltweit installierte Leistung zwischen 2004 und 2014 nahezu verachtfacht.⁴

China, die Vereinigten Staaten und Deutschland haben derzeit die größten Windkraftkapazitäten am Netz (siehe dazu die Tabelle auf Seite 40). Angetrieben wird das Wachstum der Erneuerbaren aber auch von den vielen anderen Ländern, die in den vergangenen Jahren neu in die Förderung eingestiegen sind: 145 haben inzwischen politische Rahmenbedingungen erarbeitet oder sich konkrete Ausbauziele gesetzt, darunter viele Entwicklungs- und Schwellenländer.¹ Das stärkt auch die Exportchancen der deutschen Wirtschaft, die bei zahlreichen Ener-

Der Strommix in Deutschland im Jahr 2014

Mit mehr als 160 Milliarden Kilowattstunden lieferten erneuerbare Energien mehr als ein Viertel der deutschen Bruttostromerzeugung. Zusammen hatten sie damit erstmals den größten Anteil im Vergleich zu den anderen Energieträgern. Ihr Anteil am Bruttostromverbrauch betrug 27,4 %.



Quelle: AGEE-Stat, BDEW
Stand: 10/2015

www.unendlich-viel-energie.de



¹ BMWi: 10-Punkte-Energie-Agenda, Juni 2014

² Zur Akteursvielfalt vgl. § 2 EEG 2014

³ REN21: Renewables 2015. Global Status Report

⁴ Ebenda

gietechnologien führend ist. Bei der Windkraft etwa wurden 2014 in der Bundesrepublik rund 700 neue Patente angemeldet; fast 40 Prozent davon stammten von privaten Erfindern und Unternehmen aus dem Inland.²

Wie sehr die Zeit bei der globalen Energiewende drängt, hat auch der Weltklimarat in seinem Fünften Sachstandsbericht noch einmal bekräftigt.³ Denn noch immer ist die Welt weit davon entfernt, den Klimawandel zu bremsen. Zwischen 2000 und 2010 sind die Treibhausgasemissionen stärker gestiegen als in den Jahrzehnten zuvor. Wichtigste Ursache dafür ist das Wachstum von Bevölkerung und Weltwirtschaft, das etwa den Energieverbrauch steigen lässt. Um die Erderwärmung auf ein noch erträgliches Maß zu begrenzen, empfehlen die Wissenschaftler daher

das schnelle und deutliche Verschieben von Investitionen im Energiesektor – weg von Kohle, Gas und Öl hin zu klimafreundlichen Energieträgern und neuen Techniken zum Entzug von Kohlendioxid aus der Atmosphäre. Dadurch sollen die Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts zunächst um 40 bis 70 Prozent sinken und bis zum Ende des Jahrhunderts auf nahezu null fallen.

Eine gute Nachricht hat der Weltklimarat dabei auch im Gepäck: Die Kosten für die globale Energiewende bleiben bei schnellem Handeln überschaubar. So würde sich das weltweite Konsumwachstum den meisten Studien zufolge um jährlich 0,06 Prozentpunkte verringern – ein leicht verzögerter Wohlstandsanstieg.¹ Den Planeten zu retten koste nicht die Welt. Das zeigen auch die vielen deutschen

Windenergie: Installierte Windenergieleistung weltweit¹

Land	Leistung in MW	in %
China	114.609	31,0
USA	65.879	17,8
Deutschland	39.165	10,6
Spanien	22.987	6,2
Indien	22.465	6,1
Großbritannien	12.440	3,4
Kanada	9.694	2,6
Frankreich	9.285	2,5
Italien	8.663	2,3
Brasilien ^{II}	5.939	1,6
Übrige Welt	58.473	15,8
TOP 10 gesamt	311.124	84,2
Weltweit	369.597	100,0

40

¹ Quelle: Global Wind Report 2014, hrsg. vom Global Wind Energy Council, Stand: März 2015

^{II} Projekte fertig errichtet, aber zum Teil noch ohne Netzanschluss

¹ REN21: Renewables 2015. Global Status Report

² Deutsches Patent- und Markenamt: Jahresbericht 2014

³ Climate Change 2014. Synthesebericht des Fünften IPCC Sachstandsberichts, verabschiedet vom 27.10. bis 01.11.2014 in Kopenhagen

Vorreiterregionen, die das Ziel verfolgen, sich in einem Industrieland zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien zu versorgen.

Der portugiesische Markt²

Infolge der Finanzkrise galt das südeuropäische Land lange als Sorgenkind der EU, doch in Sachen Ökostrom hat sich Portugal längst eine hervorragende Bilanz erarbeitet. So deckten die Portugiesen 2014 bereits 62,7 Prozent ihres Stromverbrauchs auf dem Festland aus regenerativen Quellen, wie der Dachverband für Erneuerbare Energien APREN berichtet. Zum Vergleich: Im Energiewendeland Deutschland waren es im selben Jahr erst 27,3 Prozent.

Im Rahmen der Finanzkrise wurden die Einspeisetarife für regenerative Energien in Portugal deutlich nach unten korrigiert. Davon war auch der Windpark Mafomedes betroffen. Mittlerweile lässt sich nach Einschätzung der Emittentin aber für die kommenden 12 Jahre (bis 2028) des Betriebs am Standort Mafomedes eine klare Einschätzung der Ertragssituation auf den geänderten niedrigeren Annahmen treffen.

Die Wasserkraft steuert in Portugal traditionell den größten Anteil zur Stromerzeugung bei. Dank der großen Pumpspeicherkraftwerke ist sie zugleich die ideale Ergänzung für die fluktuierende Windenergie, den zweitwichtigsten Energieträger des Landes. 2014 deckten die Windturbinen bereits fast ein Viertel des portugiesischen Stromverbrauchs, ein knappes Drittel entfiel auf die Wasserkraft.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Germany Trade & Invest geht davon aus, dass auch 2015 und 2016 weitere Windparks und Wasserkraftwerke in Portugal ans Netz gehen werden. Die für den Betrieb notwendigen Lizenzen stammen allerdings noch aus Ausschreibungen, die vor der schweren Wirtschaftskrise des Landes stattfanden. Mit der öffentlichen Vergabe neuer Kapazitäten rechnet der portugiesische Dachverband APREN erst wieder in der Zeit nach 2020. Dann jedoch gibt es gute Gründe dafür:

- So hat sich Portugal bis zum Jahr 2030 ambitionierte Ausbauziele gesetzt: 40 Prozent des Endenergieverbrauchs, zu dem neben Strom auch Wärme und Kraftstoffe zählen, sollen dann aus erneuerbaren Energien stammen. Das macht perspektivisch neue Projekte oder die Erweiterung bereits bestehender wahrscheinlich.
- Laut APREN sind außerdem zwei Kohlekraftwerke zu ersetzen: Sie sollen bis 2025 abgeschaltet werden.
- Profitieren dürfte Portugal außerdem von dem geplanten Ausbau des Energieverbunds zwischen der Iberischen Halbinsel und dem EU-Binnenmarkt. Denn gerade auf dem Gebiet der Stromversorgung sind Spanien und Portugal bisher weitgehend vom übrigen Europa abgeschnitten. Im März 2015 haben sich daher beide Länder mit Frankreich darauf verständigt, den Bau neuer Verbindungsleitungen mit Unterstützung der EU-Kommission zu forcieren. Portugal mit seinem enormen Anteil an Ökostrom könnte dadurch in den kommenden fünfzehn Jahren sogar zum Stromexporteur werden und anderen EU-Ländern bei der Erfüllung ihrer Klimaziele helfen. Laut APREN würde das den Zubau bis 2030 weiter steigern.³

¹ BMUB, BMBF, UBA, Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle: Kernbotschaften des Fünften IPCC-Sachstandsberichts (Synthesebericht), 02.11.2014

² Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, Germany Trade & Invest: Portugal mit glänzender Bilanz bei erneuerbaren Energien. Miriam Neubert, Markteinschätzung vom 02.04.2015

³ Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 04.03.2015: Kommissionspräsident Juncker und die Staats- und Regierungschefs von Frankreich, Spanien und Portugal einig über Weg zur besseren Anbindung der Iberischen Halbinsel an den übrigen EU-Energiemarkt.

Das Sicherheiten-Portfolio

Zweck der StufenzinsAnleihe IX ist die Finanzierung des Kaufs der Kommanditanteile (mindestens 51 %) des Windparks Mafomedes sowie die Umfinanzierung des Windparks Mafomedes und des Windparks Breitendeich.

Der küstennahe Windpark Breitendeich befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Oederquart in der Samtgemeinde Nordkehdingen im Landkreis Stade. Er besteht aus 4 Windenergieanlagen des Herstellers Enron vom Typ 1.5s (heute GE).

Derzeit ist bei direkt angrenzenden Anlagen der Ersatz bestehender Turbinen durch neue Windenergieanlagen vorgesehen, um das Windpotenzial noch besser nutzen zu können. Mögliche Abschattungseffekte durch diese neuen Anlagen sind in den Planungen zur StufenzinsAnleihe IX berücksichtigt worden.

Der Windpark Mafomedes liegt in Portugal im Distrikt Porto im Kreis Baiao der Gemeinde Teixeira in exponierter Hanglage. Er besteht aus zwei Windenergieanlagen des Typs Suzlon S88 mit je 2,1 MW Leistung.

Somit handelt es sich bei den zwei Windparks der StufenzinsAnleihe IX um ein Portfolio von Standorten, die sich nach Beurteilung der Emittentin durch gute Lagen auszeichnen.

Neben dem Substanzwert der Windparks bietet die StufenzinsAnleihe IX den Börsenhandel im Freiverkehr als weiteren, wesentlichen Vorteil. Hierdurch ist – vorbehaltlich der Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse – auch während der

zehnjährigen Laufzeit ein Handel zum aktuellen Marktpreis möglich.

Das besondere Konzept dieser Anleihe besteht aus einer Vielzahl von Maßnahmen, die wir für Sie erarbeitet haben, um Ihre Investition nachhaltig abzusichern.

Das Sicherheitskonzept

Höhere Sicherheit im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten

Die Emittentin sieht den Unterschied der Energiekontor-Stufenzinsanleihen zu klassischen Anleihen darin, dass die Sicherheit der Geldanlage nicht ausschließlich von der Bonität der Emittentin abhängt. Bei der StufenzinsAnleihe IX sichern die nachhaltigen Ertragswerte von zwei Windparks die Kapitalrückzahlung. Die Emittentin ist dabei nicht selbst Eigentümerin der Windparks. Sie vergibt Darlehen zur Finanzierung der Windparks bzw. der Übernahme der Kommanditanteile und erhält mit der Darlehensvergabe die nachfolgend beschriebenen Sicherheiten. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen entsprechend auch noch keine Sicherheiten. Diese werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt. Sollte es tatsächlich zum Verwertungsfall kommen, weil die Darlehensnehmer ihren Darlehensverpflichtungen gegenüber der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG nicht nachkommen, stünden den Anleihezeichnern über die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Sicherheiten nach Einschätzung und rechtlicher Beurteilung der Emittentin zur Verfügung.

1. Abtretung der Kommanditanteile und Schuldenfreiheit der Betreibergesellschaft

Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG ist die Herausgeberin der Anleihe. Sie erhält das Kapital der Anleihegläubiger und vergibt es als Darlehen an die Betreibergesellschaften der Windparks Breitendeich und Mafomedes zur Ablösung der Finanzierungsdarlehen sowie an die Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG zum Erwerb der Kommanditanteile der Betreibergesellschaft des Windparks Mafomedes (mindestens 51 %). Voraussetzung für die Vergabe der Darlehen ist: Vollständige Ablösung aller bestehenden Darlehensverpflichtungen für die Betreibergesellschaften. Im Gegenzug für die Darlehen werden die Kommanditanteile an der Windparkbetreibergesellschaft Breitendeich zu 100 % und der Windparkbetreibergesellschaft Mafomedes, soweit sie mit dem Anlagekapital erworben worden sind, zugunsten der Emittentin abgetreten. Damit liegen im Verwertungsfall mittelbar auch die Park- und Nutzungsrechte bei der Emittentin. Diese Sicherheiten können im Sicherungsfall zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger der Emittentin verwertet werden. In den Betreibergesellschaften sind neben dem Anleihekapital keine weiteren erstrangigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

2. Eintragung von Dienstbarkeiten

Darüber hinaus wird für die Emittentin eine Dienstbarkeit als dingliche Sicherheit in das Grundbuch der Flächen der Windkraftstandorte des Windparks Breitendeich eingetragen. Diese dienen der Emittentin im Sicherungsfall bei Ausfall der Betreibergesellschaft als dingliche Sicherung. Dies bedeutet, dass bei Ausfall der Betreibergesellschaft die Emittentin selbst den Betrieb der jeweiligen WEA sicherstellen kann.

Die Rechte aus den Nutzungsverträgen für die Standorte des Windparks Mafomedes werden von der Betreibergesellschaft an die Emittentin abgetreten.

Weiterhin werden für die Emittentin mehrere Treuhandkonten eingerichtet. Von einem Treuhandkonto werden dann die Netto-Darlehen an die Betreibergesellschaften und die Emissionskosten ausgezahlt. Während der Laufzeit der Anleihe werden von den Betreibergesellschaften jährlich die Zins- und Tilgungsbeträge in vertraglich vereinbarter Höhe auf speziell für die Betreibergesellschaften eingerichtete Treuhandkonten der Emittentin für die termingerechte Auszahlung an die Anleihegläubiger überwiesen. Sämtliche über die Treuhandkonten abgewickelten Zahlungen werden vom Treuhänder freigegeben. Kann darüber hinaus eine Betreibergesellschaft Zins und Tilgung nicht begleichen, wird der Windpark über die abgetretenen Gesellschaftsanteile und die zur Sicherheit verpfändeten Windkraftanlagenstandorte und Stromerlöse für die Anleihegläubiger verwertet. Für diesen theoretischen Sicherungsfall wird schon mit Prospekterstellung ein Anleihegläubigervertreter bestimmt. Der Windpark Breitendeich kann im Sicherungsfall verkauft oder auch weiter betrieben werden. Beides ist dank der Werthaltigkeit der Parks auf lange Sicht möglich.

Die Lage der Standorte und die lange Laufzeit der Standort-Nutzungsverträge schaffen nach Einschätzung der Emittentin Voraussetzungen für eine lange Laufzeit der bestehenden Anlagen bzw. bieten für den Standort in Portugal ein gutes Repoweringpotenzial, was die Werthaltigkeit des Windparks zusätzlich erhöht.

Zukünftige Anpassung der Sicherheiten

Die vorgenannten Sicherheiten für die von der Emittentin gewährten Darlehen können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten ersetzt werden. Darüber hinaus können bei einer Teilrückzahlung der Darlehen die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden. Entsprechend wird bei dem Verkauf oder dem Repowering der nachfolgend beschriebenen Windparks oder einzelner Windenergieanlagen aus den Windparks verfahren.

Die Sachwerte

Standorte mit Erfahrung

Die Windparks verfügen aufgrund der mehrjährigen Laufzeit über fundierte und damit belastbare Ertrags-erfahrungen. Die Einschätzung zukünftiger Erträge kann auf Basis der bestehenden Regelungen mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Laufzeit der Anleihe prognostiziert werden. Das EEG sieht für den Windpark Breitendeich eine feste Vergütung für 20 Jahre ab Inbetriebnahme des Windparks vor. Für den Windpark Mafomedes ist die Einspeisevergütung nach portugiesischem Recht bis einschließlich Ende 2027 gesichert. Denn nach Ablauf der regulären Einspeisevergütung 2022 greift eine Anschlussvergütung bis 2027, die schon heute gesichert werden konnte.

Windpark Breitendeich

Die Betreibergesellschaft (Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG) betreibt den Windpark

Breitendeich, der im Jahr 2003 mit Anlagen des Typs Enron Wind 1.5s (heute GE) in Betrieb gegangen ist. Der Windpark befindet sich in Niedersachsen im Landkreis Stade auf dem Gebiet der Gemeinde Oederquart. Die windreiche Region ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldgebiete geprägt.

Im Falle der Ablösung einer derzeit noch bestehenden Projektfinanzierung wird der Emissionserlös der Stufenzinsanleihe IX zur Umfinanzierung des Windparks Breitendeich verwandt. Die aus der Stufenzinsanleihe IX einzuwerbenden Mittel werden anteilig in der ausgewiesenen Höhe der Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG als Betreibergesellschaft der Anlagen zur Verfügung gestellt. Die Betreibergesellschaft ist Eigentümerin der notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte und verfügt somit über das Eigentum an den beiden Windkraftanlagen und der für den Betrieb notwendigen Infrastruktur.

Windpark Mafomedes

Die Betreibergesellschaft (Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG) betreibt den Windpark Mafomedes, der zum Jahreswechsel 2008/2009 mit zwei Anlagen des Typs Suzlon S88 mit je 2,1 MW in Betrieb gegangen ist. Der Windpark befindet sich in Portugal im Distrikt Porto auf dem Gebirgsrücken Marao in 1.100 m Höhe. Das hügelige Gelände wird vorrangig durch Bodenvegetation geprägt, ist jedoch von einigen vereinzelt Gesteinsmassiven und einem kleinen Wäldchen durchzogen.

Position	Windpark Mafomedes	Windpark Breitendeich
Anlagenanzahl	2	4
Kapazität	4,2 MW	6,0 MW
Inbetriebnahme	Jahreswechsel 2008/2009	Dezember 2003
Stromeinnahmen bis 31.12.2014	6.157.128 ^I	15.330.145
Durchschnittliche jährliche Stromeinnahmen in €	1.026.188	1.367.447
Betriebsausgaben ohne Abschreibungen in € kumuliert bis 31.12.2014 ^{II}	1.077.400	4.313.367
davon Wartung/Reparatur in € kumuliert bis 31.12.2014	238.977	1.461.615
Durchschnittliche jährliche Ausgaben in €	179.566	386.357
Durchschnittlicher jährlicher Rohertrag in €	846.622	981.090
Restlaufzeit EEG	kein EEG, feste Vergütung bis einschließlich Ende 2027 ^{III}	2022
Restlaufzeit Nutzungsverträge	26.01.2035	31.12.2037
Standort	Portugal, Distrikt Porto	Deutschland, Niedersachsen

Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich nicht um Finanzkennzahlen der Emittentin. Die Tabelle zeigt ausschließlich Finanzkennzahlen der Betreibergesellschaften der Windparks. Die Kennzahlen sind von der Emittentin ermittelt und nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft worden.

^I ab 01.01.2009
^{II} vor Steuern
^{III} siehe Seite 47

Von dem wachsenden Bedarf an Ökostrom in Portugal (siehe S. 41) dürfte schließlich auch der Standortwert des Windparks Mafomedes profitieren. Bis Anfang 2035 sind die Nutzungsrechte an dem Standort gesichert. Seit seiner Inbetriebnahme zum Jahreswechsel 2008/2009 speist er sauberen Windstrom ins portugiesische Netz. Die Emittentin hält den Standort für die Betriebsdauer bis 2035 für wirtschaftlich aussichtsreich, da insbesondere durch vorbeugende Instandhaltung die Verfügbarkeit der Suzlon S 88 am windreichen Standort gesichert werden soll. Für den Windpark Mafomedes existieren Einspeisevergütungsregelungen, die bis Ende des Jahres 2027 Gültigkeit haben (siehe Seite 47).

Die Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG wird durch Vertrag die Kommanditanteile (mindestens 51%) der Betreibergesellschaft des Windparks Mafomedes mit Übergabezeitpunkt 1.1.2016 und spätester Kaufpreiszahlung bis 15.7.2016 erwerben. Von der Betreibergesellschaft werden zum Übergabezeitpunkt die zum Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte gehalten. Die Gesellschaft verfügt ab Übergabe über das Eigentum an den Windenergieanlagen und der für den Betrieb des Windparks notwendigen Infrastruktur.

Ertragswert

Die Windparks verfügen durch eine angenommene Gesamtlaufzeit von 30 Jahren über einen hohen Ertragswert. Die Standorte haben durchschnittliche Stromeinnahmen von ca. € 2.393.635 pro Jahr und durchschnittliche Betriebsausgaben incl. Reparaturaufwendungen von durchschnittlich ca. € 565.923 p.a., so dass ein Rohüberschuss von ca. € 1.827.712 vorhanden ist. Nach Zahlung der Zinsen an die Anleihegläubiger ist somit in den Jahren des ersten Zinslaufs ein durchschnittlicher jährlicher Überschuss von ca. € 1.235.212 vorhanden.

Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich nicht um Finanzkennzahlen der Emittentin, sondern ausschließlich um Finanzkennzahlen der Betreibergesellschaften der Windparks. Die Kennzahlen sind von der Emittentin ermittelt und nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft worden.

Technische Sicherheiten

Mit der 25-jährigen Erfahrung der Energiekontor-Gruppe geht Energiekontor mittlerweile von einer Nutzungsdauer der Windparks von 30 Jahren aus: Durch die bereits erfolgten regelmäßigen Wartungsarbeiten und neuen Servicekonzepte kann bei diesen Windparks davon ausgegangen werden, dass die Windkraftanlagen länger als die allgemein prognostizierte Laufzeit von 20 Jahren betrieben werden können.

Der Windpark Breitendeich wurde im Jahr 2003 in Betrieb genommen, an einer Windenergieanlage wurde 2014 ein Getriebe getauscht.

Der Windpark Mafomedes wurde zum Jahreswechsel 2008/2009 in Betrieb genommen. An den noch jungen Anlagen wurden im Rahmen der Gewährleistung die Generatoren und die Rotorblätter getauscht. Beide Windparks werden seit Inbetriebnahme durch die Energiekontor-Gruppe betreut, so dass umfassende Kenntnisse und Know-how als Basis für ein effizientes Management gewährleistet sind.

Für die Windparks sind auch für die Zukunft Rücklagen für vorbeugende Instandhaltung eingeplant.

Standortwert Nutzungsverträge

Die Nutzungsverträge – ein weiterer wichtiger Aspekt für die Werthaltigkeit des Standorts – haben alle Laufzeiten, die deutlich über die Laufzeit der Anleihe hinausgehen. Beim Windpark Mafomedes laufen die Verträge bis 2035. Für den Windpark Breitendeich sind die Standortrechte durch Verträge bis 2037 gesichert.

Beide Standorte zeichnen sich durch ihre windstarke Lage aus. Der Windpark Mafomedes hat darüber hinaus ein gutes Repoweringpotenzial, wovon der Standortwert zusätzlich profitiert.

Die Laufzeit der Einspeisevergütung

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert den Betreibern von Windparks feste Vergütungen für die in das Stromnetz eingespeiste Windenergie. Dabei beginnt der Vergütungszeitraum mit der Inbetriebnahme der Parks und endet nach bis zu 20 Jahren.

Für den Windpark Mafomedes, der seit dem Jahreswechsel 2008/2009 am Netz ist, wird keine EEG-Vergütung gezahlt, da sich der Windpark in

¹ www.clearingstelle-eeg.de/beitrag/1551

² Vgl. dazu zum Beispiel die Studien »Entwicklung der Energiemärkte – Energiereferenzprognose« (Prognos/EWI/GWS, Juni 2014) und »Effizientes Regime für den Ausbau der EE« (frontier economics/r2b energy consulting, April 2013). Je nach Szenario liegen hier die durchschnittlichen realen Strompreise für das Jahr 2020 zwischen 4,2 und 6,0 Cent pro Kilowattstunde. Im Jahr 2030 liegt die Preisspanne bereits zwischen 6,7 und über 8 Cent pro Kilowattstunde.

Portugal befindet. Ähnlich zum deutschen EEG gibt es dort jedoch eine feste Vergütung incl. Inflationsausgleich, die bis einschließlich Ende 2022 gesichert ist. Für den Zeitraum von 2023–2027 konnte schon eine Anschlussvergütung »eingekauft« werden. Diese beträgt (in Abhängigkeit vom portugiesischen Börsenstrompreis) zwischen 7,4 und 9,8 Cent/kWh. In der Anleihekalkulation wurde konservativ mit 7,4 Cent/kWh gerechnet.

Für den Windpark Breitendeich, der seit Dezember 2003 Strom einspeist, läuft die »Vergütungsgarantie des EEG« noch 7 Jahre, bis zum 30.09.2022. Bei den 4 Windenergieanlagen dieses Parks handelt es sich allerdings auch nach dem Jahr 2022 noch um Anlagen im Sinne von § 5 Nr. 1 EEG 2014: Der Anspruch der Betreibergesellschaften auf eine Netzanbindung der Windparks besteht also fort.¹ Einnahmen lassen sich dann durch den Verkauf des Windstroms zum Marktpreis an einer Strombörse erzielen. In der Anleihekalkulation wird ab dem Jahr 2023 nur noch mit 6 Cent kalkuliert und in den zwei Jahren zuvor sollen darüber hinaus Rücklagen für niedrigere Einspeisevergütungen gebildet werden.

Wie sich der Marktpreis bis dahin entwickeln wird, ist nicht mit Sicherheit zu prognostizieren. Aktuelle Studien gehen aber für die Zeit nach 2020 von steigenden Preisen aus.² Besonders drei Faktoren sind dafür von Bedeutung:

- Steigende Kosten für Brennstoffe und Emissionsrechte: Sie verteuern den Betrieb fossiler Kraftwerke, was sich direkt auf den Marktpreis auswirken kann. Der Grund: Das teuerste Kraftwerk, das zur Deckung der Stromnachfrage gerade noch gebraucht wird,

bestimmt beim Börsenhandel den Preis, den alle Marktteilnehmer für ihren Strom erhalten. Vor allem im europäischen Emissionshandel rechnen die meisten Studien wegen der erforderlichen Treibhausgas-Reduktion ab 2020 mit deutlich steigenden Preisen für CO₂-Zertifikate.¹

- Der Atomausstieg: Die deutschen Atomkraftwerke erzeugen Strom heute vermeintlich sehr günstig, auch weil für ihren Betrieb keine Emissionsrechte notwendig sind. Bis zum Jahr 2022 werden die Meiler schrittweise stillgelegt und durch andere Kapazitäten ersetzt. Dabei kommen zwischenzeitlich auch fossile Kraftwerke zum Einsatz, deren Betriebskosten höher sind als die der abgeschriebenen Atomkraftwerke. Ein Anstieg des Börsenstrompreises gilt auch aus diesem Grund als wahrscheinlich.²

- Herausnahme fossiler Brennstoffe aus der Stromerzeugung: Der Klimawandel zwingt die Bundesregierung die Erzeugung von Strom durch fossile Brennstoffe einzuschränken. Der erste Schritt zur Herausnahme der Braunkohle wurde durch Kabinettsbeschluss vom 04.11.2015 gemacht. Das entsprechende Gesetz soll Anfang 2016 im Bundestag verabschiedet werden.³

Die wesentlichen Sicherungsinstrumente

1. Abtretung des Kommanditanteils

Die Betreibergesellschaften haben ab Erwerb die Rechte zum Betrieb der Windparks. Die Windenergieanlagen und die Infrastruktur der Windparks stehen somit ab Übernahme im Eigentum der Betreibergesellschaften. Da der Inhaber der Kommanditanteile Eigentümer und somit auch Inhaber aller Rechte ist,

¹ Ebenda

² Vgl. dazu die Studie »Der Einstieg in den Ausstieg: Energiepolitische Szenarien für einen Atomausstieg in Deutschland« (PIK/IIRM der Universität Leipzig, 2011)

³ BÖRSE ONLINE, Roundup: »Aus für Braunkohle beschlossene Sache – RWE baut weitere Stellen ab«, 04.11.2015

ist durch die Abtretung des Kommanditanteils eine Sicherheit für den Verwertungsfall gegeben. Das heißt, dass im Verwertungsfall der Kommanditanteil der ansonsten schuldenfreien Betreibergesellschaften der Windparks auf die Emittentin übergeht und dadurch die Anleihegläubiger über die Emittentin ein Verwertungsrecht haben (siehe auch Grafik Seite 49).

2. Dingliche Sicherheit

Darüber hinaus wird die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG im Grundbuch der jeweiligen Grundstücke der Windkraftstandorte der Betreibergesellschaft des Windparks Breitendeich durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit eine dingliche Sicherheit an den Standortrechten der Windenergieanlagen erhalten. Im Verwertungsfall werden die abgetretenen Kommanditanteile und die Grundstücksrechte zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger durch die Emittentin verwertet werden. Für den Windpark Mafomedes gibt es keine beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten für die Standorte und Kabeltrasse, da dies nach den portugiesischen Gegebenheiten nicht möglich ist. Die Grundstücke sind für die Betreibergesellschaft entsprechend dem portugiesischen Recht durch Eintragung in einem Register gesichert.

3. Treuhandkonten und Mittelverwendungskontrolleur

Einen weiteren Sicherheitsaspekt stellen die Treuhandkonten dar, die für den Zahlungsverkehr dieser Anleihe eingerichtet werden. Die Konten werden auf Namen der Emittentin geführt mit einer Verfügungsberechtigung ausschließlich mit Zeichnung des Treu-

händers. Über ein Treuhandkonto der Emittentin wird zunächst die Kapitaleinzahlung der Anleihegläubiger, die Netto-Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften und die Zahlung der Emissionskosten nach Freigabe durch den Treuhänder abgewickelt. Während der Laufzeit der Anleihe werden dann von den Betreibergesellschaften sukzessive die Zins- und Tilgungsbeträge in vertraglich vereinbarter Höhe auf speziell für die Betreibergesellschaften eingerichtete Treuhandkonten der Emittentin für die termingerechte Auszahlung an die Anleihegläubiger überwiesen. Sämtliche über die Treuhandkonten abgewickelten Zahlungen werden vom Treuhänder freigegeben.

Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente

Die Sicherheitsabreden werden zwischen den Betreibergesellschaften und der Emittentin in den Darlehensverträgen getroffen. Für die Eintragung der Gesellschafterwechsel im Sicherungsfall wird von den Inhabern der Gesellschaftsanteile für die Emittentin eine unwiderrufliche Handelsregistervollmacht erteilt.

Die dingliche Sicherung für den Windpark Breitendeich erfolgt durch Grundbucheintragung.

Die Treuhandkonten werden durch den Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest, Kanzlei Engel & Feest, Bremen, geführt.

Hinweis zum Sicherheitenkonzept

Die Emittentin nimmt mit der Emission der Stufen-

zinsAnleihe IX ihre Geschäftstätigkeit auf. Sie vergibt Darlehen zur Finanzierung der Windparks bzw. der Übernahme der Windparks und erhält mit der Darlehensvergabe die im Sicherheitskonzept beschriebenen Sicherheiten. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen entsprechend zum Zeitpunkt der Prospektveröffentlichung noch keine Sicherheiten. Diese werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt.

Die Emittentin wird somit nicht selbst Eigentümerin der Windparks, da sie ausschließlich Darlehen gegen entsprechende Sicherheiten vergibt. Mit Rückzahlung des Anleihekapitals sind die Darlehen noch nicht vollständig getilgt, da die Finanzierung der Betreiber-gesellschaften mit bis zu 22 Jahren gerechnet sind, so dass ein Refinanzierungsbedarf bei Rückzahlung des Anleihekapitals besteht.



Quelle: Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG

Informationen über die Emittentin

Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG

Firma und Sitz

Die Firma der Emittentin lautet
Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG.
Sitz der Gesellschaft ist Bremerhaven.

Gesellschaftsanschrift Bremerhaven:

Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven,
Telefon: +49 421 3304-0

Geschäftsanschrift Abteilung Vertrieb/Anleihe:

Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,
Telefon: +49 421 3304-0

Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG nach deutschem Recht. Sie ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 27275 HB eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Gründung und Geschäftsentwicklung

Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG wurde am 02.10.2015 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet. Ihre Geschäftstätigkeit hat sie im Oktober 2015 aufgenommen.

Gründungskommanditistin ist die Energiekontor AG. Komplementärin ist die Energiekontor Finanzierungs-dienste V GmbH. Die Energiekontor AG hält einen Gesellschaftsanteil von € 100.000, der in voller Höhe

am 08.10.2015 eingezahlt worden ist. Die Gesellschaft ist eingebunden in die Energiekontor-Gruppe und soll neben ihren Schwestergesellschaften – der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG sowie der Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG – die Finanzierung weiterer nationaler und internationaler Projekte sicherstellen.

Emittentinnen der bisher von der Energiekontor-Gruppe emittierten Stufenzinsanleihen sind die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (StufenzinsAnleihen I – V), die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG (StufenzinsAnleihe VI), die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG (StufenzinsAnleihe VII) sowie die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG (StufenzinsAnleihe VIII). Die StufenzinsAnleihe IX ist die erste Emission durch die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG. Weitere Emissionen sind von dieser Gesellschaft bisher nicht vorgenommen worden.

Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung

der Finanzierung von Windparkprojekten dient. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendigen oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG geregelt.

Emissionshistorie Stufenzinsanleihen der Energiekontor-Gruppe

In der Vergangenheit wurden Emissionen für Stufenzinsanleihen innerhalb der Energiekontor-Gruppe durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (Emissionen I – V), durch die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG (Emission VI), durch die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG (Emission VII) sowie durch die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG (Emission VIII) herausgegeben. Anfang des Jahres 2010 hat die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG eine

Stufenzinsanleihe mit einem Anlagevolumen von Mio. € 10,1 herausgegeben und innerhalb von zwei Monaten platziert. Im November 2010 wurde eine Stufenzinsanleihe mit einem Anlagevolumen von Mio. € 8,48 in vier Wochen platziert. Ende September 2011 wurde eine Stufenzinsanleihe – die Stufenzinsanleihe III – mit einem Volumen von Mio. € 7,65 emittiert. Die Platzierungszeit betrug trotz des schwierigen Marktumfeldes der Eurokrise lediglich 3,5 Monate.

Im März 2012 wurde eine weitere Stufenzinsanleihe – die Stufenzinsanleihe IV – mit einem Volumen von Mio. € 11,25 emittiert und im Oktober 2012 vollständig platziert. Im März 2013 wurde die Stufenzinsanleihe V mit einem Volumen von Mio. € 23,07 emittiert und im August 2013 vollständig platziert. Im November 2013 wurde die Stufenzinsanleihe VI mit einem Volumen von Mio. € 6,135 emittiert und im Dezember 2013 vollständig platziert und im September 2014 wurde durch die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG die Stufenzinsanleihe VII emittiert. Als bisher letzte Anleihe wurde durch die

Bisherige Emissionen von Stufenzinsanleihen durch die Energiekontor-Gruppe

Name	Emissionsdatum	WKN	Volumen	Stand
Stufenzinsanleihe I	11.01.2010	A1 CRY6	10.100.000 €	Laufzeit bis 30.03.2020
Stufenzinsanleihe II	02.11.2010	A1E WRC	8.480.000 €	Laufzeit bis 31.12.2020
Stufenzinsanleihe III	20.09.2011	A1 KOM2	7.650.000 €	Laufzeit bis 31.12.2021
Stufenzinsanleihe IV	26.03.2012	A1 MLWO	11.250.000 €	Laufzeit bis 30.06.2022
Stufenzinsanleihe V	26.03.2013	A1TM21	23.700.000 €	Laufzeit bis 30.06.2023
Stufenzinsanleihe VI	11.11.2013	A1YCQW	6.135.000 €	Laufzeit bis 31.12.2023
Stufenzinsanleihe VII	22.09.2014	A12T6G	8.600.000 €	Laufzeit bis 31.12.2022
Stufenzinsanleihe VIII	11.05.2015	A14J93	11.830.000 €	Laufzeit bis 30.06.2023

Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG im Mai 2015 die StufenzinsAnleihe VIII mit einem Volumen von Mio. € 11,83 emittiert und innerhalb von zwei Wochen vollständig platziert. Die Zinsverpflichtungen aus allen Wertpapieren sind seit der Ausgabe immer erfüllt worden. Die erste fällige Teilrückzahlung aus der StufenzinsAnleihe I war zum 01.04.2015 fällig und wurde planmäßig ausgezahlt.

Haupttätigkeitsbereiche

Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG als Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe ausschließlich die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Ausschließlicher operativer Tätigkeitsbereich der Emittentin ist damit die Finanzierungstätigkeit durch Darlehensvergabe.

Sie ergänzt hierbei die Energiekontor Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG als Emittentin der StufenzinsAnleihen I – V, die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG als Emittentin der StufenzinsAnleihe VI, die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG als Emittentin der StufenzinsAnleihe VII sowie die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG als Emittentin der StufenzinsAnleihe VIII. Durch diese neue Emittentin bietet die StufenzinsAnleihe IX neben den bereits beschriebenen Sicherungsinstrumenten (siehe Seite 47) zusätzlich die Sicherheit einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den StufenzinsAnleihen I–VIII. Die Umstellung auf eine Anleiheemission je Emittentin, die mit der Emission der StufenzinsAnleihe VI erfolgt ist, stellt eine Wei-

terentwicklung des nach Beurteilung der Emittentin erfolgreichen Anleihekonzepthes für noch mehr Transparenz dar. Wobei die Sicherungsinstrumente somit auf die Windparks von zwei Betreibergesellschaften beschränkt werden.

Dabei profitiert die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG von der Erfahrung der bisherigen Emittentinnen. Alle Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und werden durch dieselben geschäftsführenden Personen vertreten.

Bisher wurden durch diese Gesellschaft noch keine Anleihen oder sonstigen Wertpapiere emittiert. Andere Produkte oder Dienstleistungen sind nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Zweck einer Stufenzinsanleihe ist die Finanzierung festgelegter Windparks, die gleichzeitig als Sachwertabsicherung dienen.

Bei sich bietenden Gelegenheiten sollen in der Zukunft durch die Energiekontor-Gruppe weitere Windparks angekauft und durch die Emittentin oder andere Tochterunternehmen der Energiekontor AG mit ähnlich strukturierten Anleihen refinanziert werden. Die Emittentin beschränkt ihre operative Tätigkeit auf die Finanzierungstätigkeit durch die Darlehensvergabe. Darüber hinaus sollen keine neuen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die nicht dem Rahmen der bisher angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen entsprechen. Die Emittentin ist ausschließlich mit dem Instrument Stufenzinsanleihe auf dem deutschen Markt in Deutschland tätig. Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht

erfolgt. Über die Stufenzinsanleihe vergibt die Emittentin Darlehen an die Betreibergesellschaften, die über Sachwerte abgesichert sind.

Aufsichts- und Managementorgane

Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven, vertreten durch die Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen, Ingenieur
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,

Herr Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Herr Eschen Vorstand der Energiekontor AG.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Emittentin ist in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gegründet. Die Kommanditisten haften jeweils in Höhe ihrer Kommanditeinlage. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Bremen unter HRB 30729 HB, Geschäftsanschrift Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven. Sie haftet als GmbH mit dem Stammkapital. Das Stammkapital ist im Handelsregister mit € 25.000 eingetragen.

Gesellschafterversammlung

Gesellschaftsbeschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst. Die

Kommanditisten haben je volle € 500 ihres Kommanditkapitals eine Stimme.

Kommanditkapital

Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt € 100.000 und wurde am 08.10.2015 voll eingezahlt.

Kommanditistin ist die Energiekontor AG.

Zustelladresse für die Kommanditistin ist die Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Potenzielle Interessenkonflikte

Herr Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Herr Eschen Vorstand der Energiekontor AG. Die genannten Personen (Aufsichts- und Managementorgane, Geschäftsführer und Kommanditisten) üben außerhalb der Emittentin keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die Tätigkeit der Emittentin von Bedeutung sind. Darüber hinaus bestehen auch keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin von Seiten der in Aufsichts- und Managementorganen der Gesellschaft verantwortlichen Personen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Es liegen keinerlei Interessen bzw. Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten natürlichen oder juristischen Personen vor, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 SchVG, Rechtsanwalt Caspar Feest ist Gesellschafter der Kanzlei Engel & Feest - Rechtsanwälte -, die auch mit der Unterstützung der Emit-

tentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. Im Fall von Konflikten zwischen dem Anleihegläubiger und der Emittentin kann der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften möglicherweise die Anleihegläubiger gegen die Emittentin nicht vertreten. Rechtsanwalt Caspar Feest könnte in diesem Fall rechtlich verpflichtet sein, sein Mandat als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger niederzulegen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderweitigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen.

Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit-Ausschuss ist bei der Emittentin nicht eingerichtet. Da das Recht der Bundesrepublik Deutschland nach § 161 Aktiengesetz die Geltung des deutschen Corporate Governance Codex nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorsieht, ist dieser für die Emittentin, die in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft organisiert ist, nicht einschlägig. Auch eine freiwillige Verpflichtung der Emittentin zur Corporate Governance-Regelung erfolgt nicht.

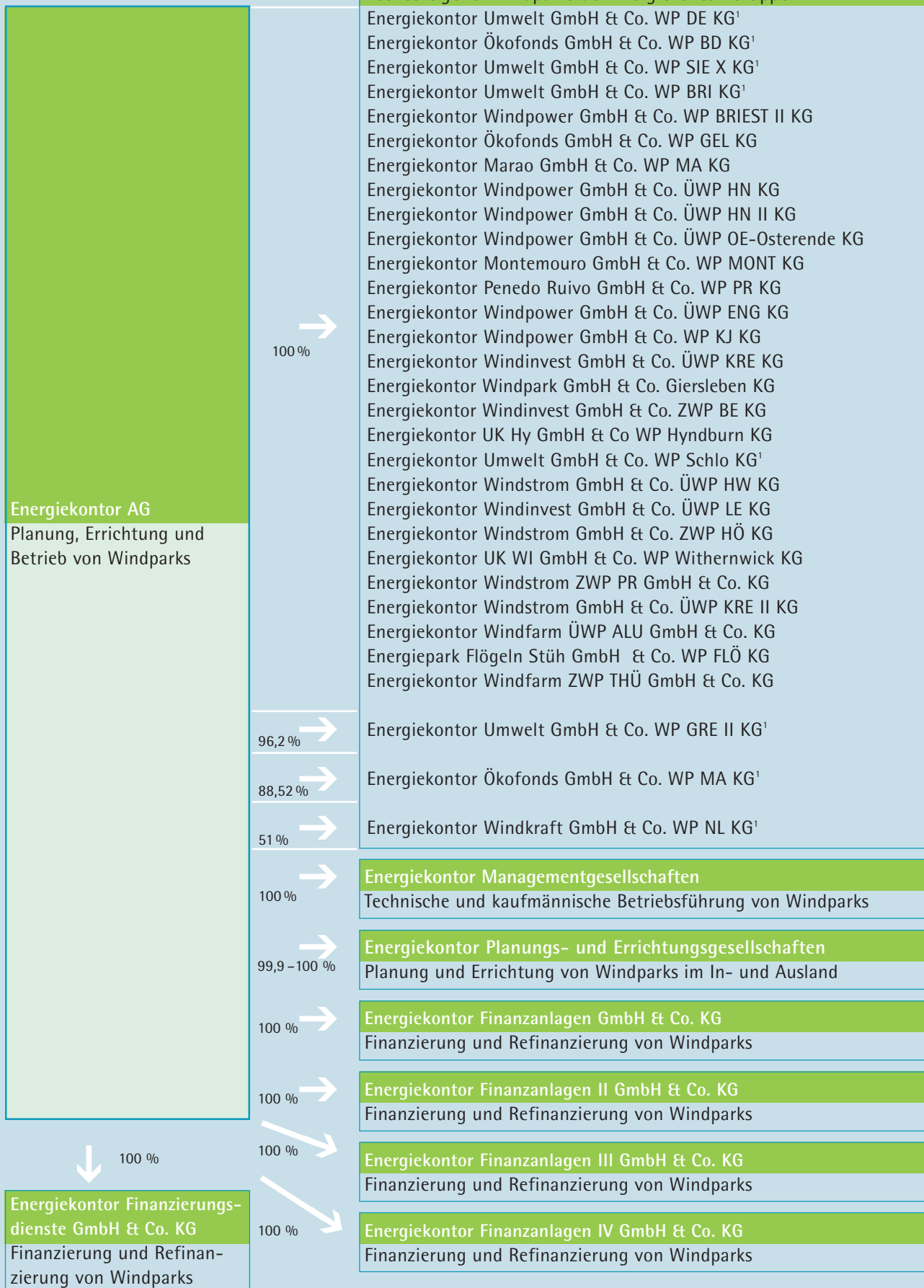
Organisationsstruktur

Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Sie ist am Vermögen sowie dem Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt.

Kommanditistin der Emittentin mit einem Kommanditkapital in Höhe von € 100.000 ist ausschließlich die Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im

Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht. Allerdings ist die Energiekontor AG in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Es gibt keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

Konzernstruktur



¹ Mittelbare Beteiligung über Tochtergesellschaften der Energiekontor AG

Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich die nachfolgend dargestellten Finanzinformationen und die im Prospekt enthaltene Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015 sowie der ebenfalls dargestellte Zwischenabschluss zum 31.10.2015 an.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die Emittentin wurde mit Anmeldung zur Handelsregistereintragung am 02.10.2015 gegründet. Gegen-

stand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft und die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse, z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen. Die Emittentin verfügt über ein Grundkapital von € 100.000.

Für das Geschäftsjahr 2015 erwartet die Emittentin ein neutrales Ergebnis.

Es wurden in der Vergangenheit keine Verbindlichkeiten, z. B. in Form von Anleiheemissionen aufgenommen und noch keine Darlehen, z. B. zur Finanzierung von Windkraftprojekten vergeben. Es ist

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Kennzahlen	Eröffnungsbilanz	Zwischenabschluss
	02.10.2015*	31.10.2015
	€	€
Kapitalanteile Kommanditisten/Eigenkapital	100.000,00	99.995,66
Summe AKTIVA	100.000,00	100.095,66
Summe PASSIVA	100.000,00	100.095,66
Bilanzsumme	100.000,00	100.095,66
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-4,34
Jahresfehlbetrag	0,00	-4,34

*Quelle: entnommen der geprüften Eröffnungsbilanz 02.10.2015 und dem geprüften Zwischenabschluss 31.10.2015

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich in der Emission der Anleihen sowie der Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Windparks. Da die Gesellschaft

darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten ausübt, beschränken sich die Kennzahlen auf die oben dargestellten Größen.

geplant, mit dem Emissionserlös dieser Stufenzins-Anleihe IX die im vorliegenden Prospekt dargestellten Investitionen in Windparkprojekte vorzunehmen.

Für die kommenden Jahre ab 2016 wird ein positives Ergebnis aus der Darlehensvergabe des Kapitals der StufenzinsAnleihe IX erwartet.

Jüngste wichtige Ereignisse seit Gründung

Seit der Gründung am 02.10.2015 ist bei der Emittentin keine wesentliche Veränderung in den Geschäftsaussichten eingetreten. Zu den im Prospekt genannten, geplanten Investitionen sind keine wesentlichen zusätzlichen Investitionen getätigt worden.

Investitionen

Von der Emittentin wurden seit Gründung im Jahr 2015 noch keine Investitionen getätigt.

Investitionen im laufenden Geschäftsjahr

Mit der StufenzinsAnleihe IX, die im laufenden Geschäftsjahr gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.11.2015 der Emittentin emittiert wird, werden bis zu € 11.850.000 investiert.

Die Mittel sollen der Betreibergesellschaft des Windparks Mafomedes – der Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG – zum Kauf der Kommanditanteile (mindestens 51%) zur Verfügung gestellt werden. Weiter ist vorgesehen, den Emissionserlös aus der Anleihe für den Windpark Breitendeich zur Umfinanzierung (Ablösung bestehender Darlehensver-

pflichtungen) der Betreibergesellschaft Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG zu verwenden. Hierbei werden insgesamt € 11.850.000 (netto € 10.902.000), da in den Darlehen 8% als Kosten der Emission enthalten sind, zur Verfügung gestellt. Die in den ausgereichten Darlehen enthaltenen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 8% entsprechen den Gesamtkosten der Emission (siehe auch Seite 22, »Kosten und Vertrieb«). Der Nettobetrag der Emission wird ausschließlich für den vorgenannten Verwendungszweck verwandt. Der Nettobetrag wird Zug um Zug gegen Abtretung der Gesellschaftsanteile oder die Gewährung von banküblichen Sicherheiten als Darlehen gewährt.

Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe IX Anleihevolumen € 11.850.000

Projekt	Inv.-Volumen in €
Windpark Breitendeich	4.285.000
Windpark Mafomedes	7.565.000
Summe Investitionen (brutto)	11.850.000
Davon Vertriebskosten	948.000

Finanzierungsmittel

Die Finanzierung der genannten Investitionen in die Windparks Breitendeich und Mafomedes erfolgt ausschließlich aus der StufenzinsAnleihe IX. Die Emission der Inhaberschuldverschreibung ist damit zweckgebunden. Weitere Finanzierungsmittel werden für die vorgenannten Investitionen nicht benötigt. Die Investitionen werden voraussichtlich in dem geplanten Umfang nur getätigt werden können, wenn die

Anleihe vollständig platziert wird. Frühestens ab 2026 soll das ausgereichte Darlehen ganz oder teilweise durch anderweitige Fremdfinanzierungen refinanziert werden. Eine frühere Ablösung des Darlehens kann erfolgen, soweit die als Sicherheit dienenden Geschäftsanteile veräußert werden oder eines der Windparkprojekte repowert wird. Das Finanzierungsdarlehen wird dann abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Windparkprojekte und der vorgenommenen Tilgung der bis dahin bestehenden Finanzierungsdarlehen durch die Emittentin oder Dritte abgelöst.

Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, müssten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden.

Ausblick auf die Geschäftsjahre 2015 und 2016

Die Emittentin wird in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 das aus dieser Emission eingeworbene Anleihekaptal in Höhe von € 11.850.000 zweckgebunden in die genannten Betreibergesellschaften investieren. Seit dem Datum des Zwischenabschlusses vom 31.10.2015 sind keine Investitionen getätigt worden. Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin wird nicht abgegeben und ist in diesem Prospekt nicht enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2016 geht die Emittentin von einem positiven Verlauf der Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften aus. Für das Jahr 2016 sind

weitere Refinanzierungen von Windparks aus der Energiekontor-Gruppe möglich. Darüber hinaus könnte der Zukauf von bereits existierenden Windparks außerhalb der Energiekontor-Gruppe über die Emittentin im kommenden Geschäftsjahr finanziert werden.

Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses zum 31.10.2015 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Geschäftsaussichten der Emittentin gegeben. Die in der Investitionsplanung vorgesehenen Projekte werden planmäßig weiter verfolgt. Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa öffnet sich nach Einschätzung der Emittentin für die Energiekontor-Gruppe ein enormes Marktpotenzial. Die Emittentin ist durch die Einbindung in die Energiekontor-Gruppe und durch deren langjährige Erfahrung in ihrem ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Projektfinanzierung nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.

Darüber hinaus gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen würden.

Abschlussprüfer

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015

und des Zwischenabschlusses zum 31.10.2015 wurde von der PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Löffelstraße 44, 70597 Stuttgart, durchgeführt. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin. Für beide Abschlüsse wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Abschlüsse in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, Nichtwiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

Kreditrating

Für die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG und die angebotenen Anleihen wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Kreditrating im Rahmen eines Ratingverfahrens zugewiesen.

Wichtige Verträge

Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich Verträge im Rahmen dieser Stufenzinsanleihe IX geschlossen. Darüber hinaus bestehen ausschließlich Dienstleistungsverträge, die in erster Linie der kaufmännischen Verwaltung der Gesellschaft dienen. Alle Verträge wurden im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin abgeschlossen.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit Erstellung des geprüften Zwischenabschlusses zum 31.10.2015 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.

Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses keine weiteren ungeprüften oder geprüften Finanzinformationen veröffentlicht. Die Emittentin erstellt keinen konsolidierten Jahresabschluss.

Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospektes wurden zum Stichtag 31.10.2015 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt des Prospektdatums nicht älter als neun Monate.

Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen

- 61 Eröffnungsbilanz 02.10.2015
- 63 Zwischenabschluss zum 31.10.2015
- 64 Anlage I Zwischenbilanz zum 31.10.2015
- 65 Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für
die Zeit vom 02.10.2015 bis zum 31.10.2015
- 66 Anlage III Kontennachweis (Handelsbilanz)
- 68 Anlage IV Anhang
- 70 Kapitalflussrechnung
- 71 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015 der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG

Aktiva		Passiva	
	€		€
Ausstehende Einlage auf das Kommanditkapital (Aktivausweis)	100.000,00	Kommanditkapital (Hafteinlage)	100.000,00
Summe Aktiva	100.000,00	Summe Passiva	100.000,00

Zwischenabschluss zum 31.10.2015

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG

Anlage I

Zwischenbilanz zum 31.10.2015

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG
27570 Bremerhaven

Aktiva		Geschäftsjahr zum 31.10.2015 €	Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015 €
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100,00		100.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	99.995,66	100.095,66	0,00
Summe Aktiva		100.095,66	100.000,00

Passiva	Geschäftsjahr zum 31.10.2015 €	Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015 €
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	99.995,66	100.000,00
Eigenkapital	99.995,66	100.000,00
B. Verbindlichkeiten	100,00	0,00
Summe Passiva	100.095,66	100.000,00

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 02.10.2015 bis zum 31.10.2015

	Geschäftsjahr zum 31.10.2015 €	Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015
1. Rohergebnis	100,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	104,34	0,00
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4,34	0,00
4. Jahresfehlbetrag	-4,34	0,00
5. Belastung auf Gesellschafterkapitalkonten	4,34	0,00
6. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anlage III Kontennachweis

Aktiva	Geschäftsjahr zum 31.10.2015		Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015	
	€	€	€	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1205 Ki-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Energiekontor Gruppe (bei passivischem Ausweis: kreditorische Debitoren)	100,00		0,00	
1298 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, eingefordert	0,00	100,00	100.000,00	100.000,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
3431 Bankhaus Neelmeyer 1000791747		99.995,66		0,00
Summe Aktiva		100.095,66		100.000,00

Passiva

	Geschäftsjahr zum 31.10.2015		Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015	
	€	€	€	€
Kapitalanteile Kommanditisten				
2051 Ki-Kommandit Kapital I	-4,34		0,00	
2053 Ki-Kommandit Kapital	100.000,00	99.995,66	100.000,00	100.000,00
Verbindlichkeiten				
3300 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (bei aktivischem Ausweis: debitorische Kreditoren)		100,00		0,00
Summe Passiva		100.095,66		100.000,00

Zwischenabschluss

	Geschäftsjahr zum 31.10.2015		Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015	
	€	€	€	€
Rohergebnis				
4037 Ki-Erlöse aus Weiterberechnung 19%		100,00		0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6781 Weiterberechnungen	100,00		0,00	
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	4,34	104,34	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag		-4,34		0,00
Belastung auf Kapitalkonten				
9791 Ki-Ergebnisanteil Kommanditisten		4,34		0,00
Bilanzgewinn		0,00		0,00

Anlage IV Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften, wobei auf die Inanspruchnahme von Erleichterungen gem. §§ 264 Abs. 1 Satz 5, 266 Abs. 1 Satz 4 und 275 Abs. 5 HGB verzichtet wurde.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1 Satz 3, 276, 288 Abs. 1 HGB) des Zwischenabschlusses wurden in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Zwischenabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Schulden wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Zwischenabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bewertungsmethoden maßgebend:

- Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen € 100,00.

Die Hafteinlage beträgt € 100.000,00, die Differenz zwischen Hafteinlage und geleisteter Einlage beträgt € 0,00.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr betragen € 100,00.

IV. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V. Ergänzende Angaben

Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH mit Sitz in Bremerhaven. Das Stammkapital der Komplementärin beträgt € 25.000,00.

Folgende Geschäftsführer waren bis zum 31.10.2015 tätig:

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Zeitraum	Vertretungsbefugnis
Eschen	Günter	Geschäftsführer	02.10.–31.10.2015	Gemeinsam mit anderem GF oder Prokuristen
Szabo	Peter	Geschäftsführer	02.10.–31.10.2015	Gemeinsam mit anderem GF oder Prokuristen

Unterzeichnung des Zwischen- abschlusses 2014

Bremerhaven, den 09.11.2015

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH

Geschäftsführung:
Günter Eschen
Peter Szabo

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 02.10.2015 bis 31.10.2015
Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG

	02.10.2015 €	31.10.2015 €
1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	0,00	-4,34
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	0,00	-4,34
Veränderungen der		
- Finanzanlagen	0,00	0,00
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	0,00	-100,00
- Kapitaldienstreserve	0,00	0,00
- aktiven Abgrenzungsposten	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	100,00
- übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	0,00	0,00
- sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Ertragsteuern	0,00	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00	-4,34
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	0,00	0,00
Saldo der Entnahmen und Einlagen der Gesellschafter	0,00	100.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	100.000,00
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00	-4,34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	100.000,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,00	99.995,66
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,00	99.995,66
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,00	99.995,66

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven

Wir haben den Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015 sowie Kapitalflussrechnung und Buchführung der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für den Zeitraum vom 02.10.2015 bis 31.10.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das

wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven, zum 31.10.2015 einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, 09.11.2015

PKF WULF & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsgesellschaft

Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe IX

Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand 16.07.2015. Nach diesem Zeitpunkt evtl. eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind,

zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG). Zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und ggfs. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteueranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihenkapitals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug

Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Die entsprechenden Steuern werden von der depotführenden Bank des Anleihegläubigers einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Zinsauszahlung kann gemäß § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung der depotführenden Bank vorgelegt wird.

Stückzinsen

Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als

negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen. Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 ErbStG i. V. m. § 12 Abs. 1 BewG der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Hinweise zu den Prospektangaben

Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter

Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. In dem Emissionsprospekt sind keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in den Abschnitten zutreffend wiedergegeben worden. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospektes genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

Beraterverträge

Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission die folgenden Beraterverträge abgeschlossen: Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens bei der BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel & Feest – Rechtsanwälte –, Bremen, geschlossen. Für die steuerrechtliche Prüfung des Prospektes wurde eine Mandatsvereinbarung mit der Interdata Treuhand AG Steuerberatungsgesellschaft, Bad Homburg, geschlossen. Darüber hinaus hat die Emittentin für die Beratung und Unterstützung bei der Herausgabe der Emission keine weiteren

Beraterverträge abgeschlossen. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der Emission der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Informationsrechte/einsehbare Dokumente

Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere der Gesellschaftsvertrag der Emittentin, Eröffnungsbilanz zum 02.10.2015, Zwischenabschluss zum 31.10.2015, die Anleihebedingungen und die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes zu den Geschäftszeiten der Emittentin, in den Geschäftsräumen, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu.

Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG ist zur Erstellung eines Jahresabschlusses mit Anhang verpflichtet, der von den Anlegern nach Veröffentlichung unter vertrieb@energiekontor.de zur Ansicht angefordert werden kann. Der Prospekt ist auf der Homepage von Energiekontor unter www.energiekontor.de einsehbar.

Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesell-

schaft. Die Quellenangaben für die Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Emissionsprospekt benannt. Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von Einschätzungen Dritter abweichen. Die Emittentin hat bei Benennung der Beurteilungen und Einschätzungen keine Umstände ausgelassen, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Interessen Dritter

Es gibt keine Interessen von Seiten der im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen oder von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind. Die im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen haben für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung erhalten. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessen an der emittierenden Gesellschaft.

Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG vom 07.10.2015

§1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG.

2. Sitz der Gesellschaft ist 27570 Bremerhaven.

§2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Die Gesellschaft wurde am 02.10.2015 gegründet und nimmt ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2015 auf. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3. Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäfts-

jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

§4 Gesellschafter, Einlagen

1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

2. Kommanditistin ist die Energiekontor AG, Bremen mit € 100.000 Kommanditanteil.

§5 Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer.

§6 Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

2. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten. Sie kann ferner einen Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung in die Geschäftsführung berufen sowie geschäftsführende Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung einem geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten.

3. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des § 112 Abs. 1 HGB befreit.

4. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

5. Jeder geschäftsführende Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein geschäftsführender Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines geschäftsführenden Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

§7 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.

2. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahres-

abschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 30.06. stattfinden.

3. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 % der Gesamtkommanditeinlage es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

4. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

5. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

6. Soweit gesetzlich zulässig können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

§8 Jahresabschluss

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

§9 Verfügungen über Beteiligungsrechte

1. Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, übertragen.

2. Die Energiekontor AG hat für diese Anteile ein Vorkaufsrecht.

3. Voraussetzung für die Übertragbarkeit eines Kommanditanteils ist, dass der übertragende Kommanditist nach Übertragung keine geschäftsführende Funktion mehr wahrnimmt.

§10 Ausschließung, Kündigung, Folgen

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung die Ausschließung eines Gesellschafters beschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- a) über das Vermögen eines Gesellschafters ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird;
- b) der Anteil eines Gesellschafters gepfändet wird;
- c) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt

oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Schäden oder Nachteile zufügt und einen solchen Verstoß oder ein solches Verhalten trotz Abmahnung durch die geschäftsführenden Organe fortsetzt;

d) wenn ein Kommanditist mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Einlage oder Teilzahlung auf die Einlage in Rückstand ist.

2. Die Ausschließung eines Gesellschafters erfolgt mit Zugang des Protokolls der Gesellschafterversammlung, in der die Ausschließung beschlossen wurde. Die Ausschließung hat die Einziehung der Anteile des ausgeschlossenen Gesellschafters zur Folge.

3. Die ordentliche Kündigung kann von jedem Gesellschafter (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

4. In allen anderen Fällen ist die Kündigung des Gesellschafterverhältnisses ausgeschlossen.

5. Das Ausscheiden eines Gesellschafters hat in keinem Fall die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

§11 Abfindungsguthaben

1. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 1 Buchst. a), b), oder c) aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung zuzüglich anteiliger Rücklagen und Rückstel-

lungen mit Eigenkapitalcharakter zuzüglich eines eventuell positiven Saldos bzw. abzüglich eines eventuell negativen Saldos auf dem Abrechnungskonto abzüglich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft. Ein möglicherweise bestehender Firmenwert bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

2. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 1 Buchst. d) aus der Gesellschaft aus, so ist er an dem Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt; der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

Hat der gemäß §10 Abs. 1 Buchst. d) ausgeschiedene Kommanditist einen Teil seiner Kommanditeinlage geleistet, so erhält er diesen Teil seiner Kommanditeinlage, gekürzt um den Kostenbeitrag nach Satz 1, zurück.

Beschränkt sich der Ausschluss auf den noch nicht eingezahlten Teil der Kommanditeinlage, so ist der ausscheidende Kommanditist im Verhältnis dieses Teils zu der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an dem Ergebnis, das die Gesellschaft erzielt, nicht beteiligt. Der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % des von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht geleisteten Teils seiner Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

3. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 3 aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung,

die sich nach dem wirklichen Wert des Unternehmens der Gesellschaft richtet. Dieser Wert ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze des von der Finanzverwaltung angewendeten Stuttgarter Verfahrens zu ermitteln.

4. Scheidet ein Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, bleiben noch entstandene Gewinne und Verluste zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Tag des Ausscheidens bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt. Ebenso nimmt der Ausscheidende an den am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht teil.

5. Die Abfindung ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu zahlen, deren erste Rate ein Jahr nach dem Ausscheiden fällig wird. Das Abfindungsguthaben ist mit dem an die Stelle des bisherigen Diskontsatzes getretenen, jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszins zu verzinsen; die Zinsen sind zusammen mit den Halbjahresraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen.

Der ausgeschiedene Kommanditist hat weder Anspruch auf Sicherstellung der Abfindung noch auf Befreiung von der etwaigen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, auch nicht durch Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft steht dem ausgeschiedenen Kommanditisten dafür ein, dass er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

§12 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

2. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Organe. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

3. Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet.

§13 Schlussbestimmung

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

2. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

§14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Bremerhaven, den 07.10.2015

gez. Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH

gez. Energiekontor AG

Glossar

Agio

Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die StufenzinsAnleihe IX wird kein Agio erhoben.

Anleihe

Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger

Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin

Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Asset Deal

Bei einem Asset Deal handelt es sich um eine Form des Kaufes eines Unternehmens. Hierbei werden die Wirtschaftsgüter (engl. Assets) eines Unternehmens, also Grundstücke, Gebäude, Maschinen etc. erworben.

Betreibergesellschaft

Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die

Eigentumsrechte an den Windkraftanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/ Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Clearstream Banking AG

Die Clearstream Banking AG gilt als die einzige deutsche Wertpapiersammelbank im Bereich Giro-sammelverwahrung. Sie firmiert in Deutschland unter Clearstream Banking AG, Frankfurt, und gibt als Geschäftsadresse die Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn an. In diesem Prospekt wird die Clearstream Banking AG mit ihrem kommerziellen Namen bezeichnet und die Geschäftsadresse in Eschborn angegeben.

EEG-Vergütung

Erneuerbare-Energien-Gesetz, welches die Einspeisevergütung aus allen erneuerbaren Energien in Deutschland regelt.

Emittentin

Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

Energiekontor/Energiekontor-Gruppe

Soweit Energiekontor in diesem Prospekt ohne weitere Namenszusätze genannt oder als Energiekontor-Gruppe bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.

Globalurkunde

Sammelurkunde. Nicht in Form von Einzelurkunden vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Jahresabschlüsse der Emittentin.

Inhaberschuldverschreibung

Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

ISIN

International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

Kaufpreis

Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und ggf. den Stückzinsen.

Nennwert

Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

OWP

Offshore-Windpark

Projektgesellschaft

Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

Prospekthaftung

Haftung des Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

Repowern/Repowering

Ersetzen von alten Windenergieanlagen durch neue leistungsstärkere Anlagen.

Rumpfgeschäftsjahr

Rumpfgeschäftsjahr nennt man ein Geschäftsjahr eines Unternehmens, das nicht volle 12 Monate umfasst. Für die Emittentin war 2015 ein Rumpfgeschäftsjahr, da der Geschäftsbetrieb erst zum 02.10.2015 aufgenommen wurde. Das Rumpfgeschäftsjahr umfasst damit den Zeitraum vom 02.10.2015 bis zum 31.12.2015.

Share Deal

Der Share Deal ist neben dem Asset Deal eine Form des Unternehmenskaufs. Hierbei erwirbt der Käufer vom Verkäufer die Anteile an der zum Verkauf stehenden Gesellschaft. Mit dem Begriff Share Deal kann auch die teilweise Übernahme von Anteilen an einer Gesellschaft bezeichnet werden.

Stückzinsen

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden.

Stufenzinsanleihe

Die Stufenzinsanleihe ist eine Anleihe, deren Verzinsung in Stufen ansteigt und im Fall der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG auch in Stufen zurückgezahlt wird.

Teilschuldverschreibungen

Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

Treuhandkonten

Konten der Emittentin, von denen sämtliche Zahlungen durch einen externen Treuhänder freigegeben werden.

WEA

Windenergieanlage

Windpark

Die Definition eines Windparks in diesem Prospekt: eine oder mehrere Windenergieanlage/n nebst Infrastruktur und Netzeinspeisung.

WKN

Wertpapierkennnummer

Zeichnung

Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsen

Preis für die Überlassung von Kapital.

Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe IX

§ 1 Form und Nennbetrag

(1) Die Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG (nachstehend »Anleiheschuldnerin« genannt) im Gesamtnennbetrag von € 11.850.000 (elfmillionenachthundertfünfzigtausend Euro) ist in 11.850 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend die »Teilschuldverschreibung« genannt). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000-Euro-Schritten. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-Euro-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die Global- oder Sammelurkunde) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der beiden Geschäftsführer der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG.

§ 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.03.2016 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 28.02.2022 (einschließlich) mit 5,0 % jährlich verzinst (»1. Zinsperiode«). Vom 01.03.2022 (einschließlich) bis zum 28.02.2026 (einschließlich) erfolgt die Verzinsung zu 5,5 % p. a. (»2. Zinsperiode«). Die Zinszahlung für

den Zeitraum ab dem 01.03.2022 erfolgt auf den um 30 % reduzierten Nominalbetrag (§ 4 Ziffer 2).

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 16 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG an das Bankhaus Neelmeyer, welches als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

(6) Die Emittentin wird für die Zahlungsabwicklung ein separates Treuhandkonto einrichten, über das die Kapitaleinzahlung der Anleihezeichner, die Netto-Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaft, die Zahlung der Emissionskosten, die Zins- und Tilgungszahlungen der Betreibergesellschaft gemäß dem geschlossenen Darlehensvertrag sowie die Zins- und Tilgungszahlungen an die Anleihegläubiger für die Stufenzinsanleihe abgewickelt werden. Das Treuhandkonto ist von einem externen Treuhänder (Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater) für die Emittentin zu überwachen.

§ 3 Rückerwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt 10 Jahre.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 wie folgt zurückgezahlt:

- a. 30 % des Nennbetrages am 01.03.2022
- b. 70 % des Nennbetrages am 01.03.2026

§ 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 14 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 28.02.2017.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldver-

schreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich weiter vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

(1) Zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) wird bestellt: Rechtsanwalt Caspar Feest, Schwachhauser Heerstraße 59, 28211 Bremen

(2) Für den bestellten gemeinsamen Vertreter gelten § 7 Abs. 2 bis 6 SchVG entsprechend.

(3) Der gemeinsame Vertreter hat die Weisung der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor.

(4) Der gemeinsame Vertreter kann für die Gläubiger Änderungen oder Aufhebungen von Nebenbestimmungen von Schuldverschreibungen ohne Beschluss der Gläubigerversammlung zustimmen, soweit es sich um Änderungen handelt, die keine wirtschaftlichen Folgen für die Anleihegläubiger haben. Für alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere die Entscheidungen aus § 8 Ziff. 2 benötigt der Gläubigervertreter die entsprechende Zustimmung der Gläubigerversammlung.

(5) Der gemeinsame Vertreter der Gläubiger kann von der Anleiheschuldnerin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(6) Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters trägt gemäß § 7 Abs. 6 SchVG die Anleiheschuldnerin.

(7) Die Haftung des gemeinsamen Vertreters der Gläubiger wird auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 8 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger

(1) Beschlüsse der Gläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

1. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
2. der Verlängerung der Laufzeit;
3. der Verringerung der Hauptforderung;
4. dem Nachgang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren des Schuldners;
5. der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
6. dem Austausch oder Freigabe von Sicherheiten;
7. der Änderung der Währung der Schuldverschreibungen;
8. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkungen;
9. der Schuldnerersetzung;
10. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibung

§ 9 Gläubigerversammlung

(1) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.

(2) Die Einberufung ist mit der Beschlussfassung über die Wirkung der Kündigung oder ein sonstiges besonderes Interesse begründet, insbesondere liegt ein besonderes Interesse in der Beschlussfassung zu den in § 8 der Anleihebedingungen genannten Beschlussgegenständen.

(3) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 14 einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.

(4) Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschrift in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2 bis 4 Aktiengesetz zu beurkunden.

(5) Soweit in den Anleihebedingungen nicht anders geregelt, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 10 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetz verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin und/oder Zahlstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszuzahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen.

Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zu Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft diese keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen des Anleihegläubigers.

§ 11 Änderung der Anleihebedingungen

(1) Änderungen dieser Bedingungen, die nur die Fassung betreffen, können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Anleiheschuldnerin vornehmen.

(2) Im Übrigen können die Bedingungen nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung gemäß § 8 geändert werden.

§ 12 Zusicherungen

Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern bis zur Rückführung der Teilschuldverschreibung folgende Bedingungen im Rahmen der Zweckbindung der Mittel für die Finanzierung der Windparks sicherzustellen:

(1) Die Anleiheschuldnerin gewährt den Betreiber-gesellschaften der Windparks das Darlehen nur gegen Bestellung erstrangiger Sicherheiten, in der Regel durch Abtretung der entsprechenden Gesellschafts-anteile oder vergleichbarer banküblicher Sicherheiten. Hierzu ist vorgesehen:

- a. Sicherungsabtretung mindestens 51 % der Kommanditanteile der Darlehensnehmer

b. Die Emittentin verpflichtet sich Treuhandkonten einzurichten, über die alle Einzahlungen, Darlehensvergaben (Netto), Emissionskosten, Zinszahlungen und Rückzahlungen abgewickelt werden.

c. Für Windparks mit Standorten in Deutschland erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzungsrechte durch Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten für die Windkraftanlagen-Standorte. Für den Standort in Portugal verbleibt es bei der banküblichen Sicherheit der Abtretung der Gesellschaftsanteile.

(2) Die vorgenannten Sicherheiten können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten ersetzt werden. Darüber hinaus können bei Rückzahlung gemäß § 4 Ziffer 2 die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden. Entsprechend ist bei dem Verkauf oder Repowering der Windparks oder einzelner Windenergieanlagen aus dem Windpark zu verfahren.

§ 13 Börsennotierung

Eine Börsennotierung der Teilschuldverschreibung ist derzeit im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geplant. Es liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Börse, den Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibung zum Handel zuzulassen und eine Börsennotierung zu bewirken. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt

in 1.000-Euro-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 15 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnisse ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Globalurkunde (Muster)

01. März jährlich

Inhaber-Schuldverschreibungen von 2016 (2026)

ISIN DE000A16861 9

€ 1.000,-

Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDE

über

INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN von 2016 (2026)

der

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG

Bremerhaven

WKN: A16861

ISIN: DE000A16861 9

auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag

von bis zu

elfmillionenachthundertfünfzigtausend Euro
(€ 11.850.000,--)

eingeteilt in 11.850 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je € 1.000,--.

Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG schuldet dem Inhaber dieser Globalurkunde zum Fälligkeitstermin 01.03.2026 den Nennbetrag dieser Schuldverschreibung von bis zu € 11.850.000,-- gemäß den beiliegenden Anleihebedingungen.

Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt mit dem 01.03.2016 und endet mit dem 28.02.2026. Die Höhe der jährlichen Zinszahlungen sind den beiliegenden Anleihebedingungen zu entnehmen.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über € 1.000,-- oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremerhaven, im November 2015

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG

Geschäftsführung

Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge

Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden. Die Verpflichtung ergibt sich aus §312 ff. BGB in Verbindung mit der BGB-Informationspflichten-Verordnung.

1. Informationen zu den Vertragspartnern

a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin

Anleiheschuldnerin ist die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 27275 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, vertreten durch die gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

b) Persönlich haftende Gesellschafterin

ist die Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000. Geschäftsführer der Komplementärin sind Diplom-Kaufmann Peter Szabo und Diplom-Ingenieur Günter Eschen.

Gesellschafterin ist die Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

c) Gesellschafter der Komplementärin

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

d) Herausgeberin des Anleiheprospekts

ist die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 27275 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, vertreten durch die gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

Im Übrigen verweisen wir auf die im Prospekt genannten Vertragspartner. Sollten Sie den Prospekt und die Zeichnungserklärung über einen Makler oder

Vermittler erhalten haben, so wird dieser Ihnen gegenüber als Vermittler bzw. Makler tätig. Möglicherweise sind dann die gesetzlichen Regelungen für Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen nicht anwendbar, sofern der Beitritt zur Gesellschaft nicht unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erfolgt ist. Die Anschrift des Maklers oder Vermittlers ergibt sich aus dem Stempelaufdruck am Ende der Verbraucherinformation oder aus den Unterlagen des Vermittlers bzw. Maklers.

Es werden keine Finanzintermediäre von der Emittentin als Vermittler beauftragt.

e) Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes gibt es keine Aufsichtsbehörden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Prüfung des Prospektes auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main. Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt.

2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit

einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf einer Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Verlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anleiheprospektes legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.

d) Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung

a) Zeichnung der Anleihe

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusendung des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Treuhandkonto und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Mindestlaufzeit der Beteiligung

Die Laufzeit der Anleihe ist auf zehn Jahre befristet. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt in zwei Stufen. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.03.2022 in Höhe von 30 %. Die zweite Teilrückzahlung in Höhe von 70 % erfolgt am Ende der Laufzeit, also am 01.03.2026. Die Anleiheschuldnerin kann die Anleihe mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug bereits geleisteter Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 28.02.2017.

c) Gesamtpreis der Beteiligung

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr

erfolgt in 1.000-Euro-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung. Der zu zahlende Betrag für die Beteiligung ergibt sich aus dem vom Anleger in dem Zeichnungsschein gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Die Höhe der Wertpapierdepotgebühren richtet sich nach der von der Depotbank berechneten Gebühr.

d) Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikation entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entsprechende Kosten werden dem Anleger von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

e) Zahlung

Nach Eingang des Zeichnungsscheins (Kaufantrags) bei der Emittentin erhalten Sie von dieser ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zuzüglich eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Die Bareinlage ist unter Benennung der WKN/ISIN-Nummer, Name des oder der Zeichner und sofern vorhanden Zeichnungsnummer auf das im Kaufantrag genannte Treuhandkonto zu überweisen. Zahlstelle ist das Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14-16, 28195 Bremen
Telefon: +49 421 36030, Telefax: +49 421 326908.

f) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsscheins bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaber-Schuldverschreibungen können aber nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

g) Steuern

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe IX « im Wertpapierprospekt verwiesen.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Billigung befristet.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 28.02.2026 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

5. Widerrufsrecht des Anlegers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfül-

lung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ermittlung der Stückzinsen¹

Beispielrechnung

Verzinsung:	5 %
Laufzeit:	10 Jahre bis 28.02.2026
Datum der Einzahlung:	15.04.2016
Anzahl Stücke:	10 je € 1.000
Ausgabekurs:	100 % des Nennbetrages zzgl. Stückzinsen
Einzahlungsbetrag pro Stück:	1.008,33 €
Gesamtkaufbetrag:	10.083,30 €

Ermittlung der Stückzinsen

Die eingehenden Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen und die entsprechenden Geldeingänge auf dem Konto der Emittentin werden jeweils monatlich zum 30. erfasst. Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte Datum der Einzahlung Ihren Einzahlungstermin auswählen und mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

Beispiel: Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 10.000 und er wird am 15.04.2016 eingezahlt. Der Wert aus der Tabellenspalte 30.04.2016 wird mit zehn multipliziert. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
29.02.2016	1.000,00
31.03.2016	1.004,17
30.04.2016	1.008,33
31.05.2016	1.012,50
30.06.2016	1.016,67
31.07.2016	1.020,83
31.08.2016	1.025,00
30.09.2016	1.029,17
31.10.2016	1.033,33
30.11.2016	1.037,50
31.12.2016	1.041,67
31.01.2017	1.045,83
28.02.2017	1.050,00
31.03.2017	1.054,17

Zahlungen/Zahlstelle und Verzinsung/Fälligkeit

Das Bankhaus Neelmeyer in Bremen ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.

Das Bankhaus Neelmeyer leitet die Zinszahlungen an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, weiter und von dort wird an die Depotbanken der Anleihegläubiger weiter ausgezahlt.

¹ Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

Abwicklungshinweise zum Zeichnungsschein

Zeichnungsschein, Bestätigungsschreiben und Überweisung

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins (per Post, Fax oder E-Mail) erhalten Sie von der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 29.02.2016 auf das Treuhandkonto erfolgt sein.

Ermittlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und gegebenenfalls Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung. Stückzinsen fallen bei diesem Angebot erstmals bei Einzahlung nach dem 01.03.2016 an.

Der Tabelle auf Seite 96 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen.

Wertpapierabrechnung

Nachdem die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner. Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Zeichnungsschein zur StufenzinsAnleihe IX

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen für Inhaber-Teil-
schuldverschreibungen, Laufzeit zehn Jahre ab dem 01.03.2016
bis 28.02.2026, WKN A16861, ISIN DE000A16861 9

Der/die Unterzeichnende

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Beruf:

Nennwert

Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuld-
verschreibungen im Nennwert von:

€ Mindestanlage (€ 3.000)

Kaufpreis

Nennwert plus Stückzinsen (siehe Prospekt Seite 96)

€

Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts
anderes angegeben wird.

- Der/die Anleger/in ist nicht wirtschaftlich berechtigt, sondern:
(bitte Name, Adresse eintragen und Ausweiskopie beifügen)

.....
Name, Vorname, Adresse

Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen:

Stellt der Abschluss des Vertrages im Verhältnis zu Ihnen ein Fernabsatz-
vertrag im Sinne des § 312 b BGB dar, weil er unter ausschließlicher
Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.)
ohne gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertreter
abgeschlossen wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihre Vertragserklärung ein
Widerrufsrecht gem. § 355 BGB i.V.m. § 312 d BGB zu. Hierzu erteilen wir
Ihnen folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe
von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist
beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Ver-
tragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten
gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der
Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen;
Fax: +49 421 33 04-444, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Treuhandkonto zur Überweisung des vorstehenden Kaufpreises:

Empfänger: Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG
IBAN: DE33 2902 0000 1000 7917 70 **BIC:** NEELDE22XXX
Kreditinstitut: Bankhaus Neelmeyer AG
Verwendungszweck: Name des Zeichners/der Zeichnerin,
Zeichnungsnummer

Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibung soll
erfolgen zu Gunsten:

Depotinhaber/in (bei mehreren bitte alle Namen angeben)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Wertpapierdepot-Nr.:

BLZ:

Name des Kreditinstituts:

Ort, Datum:

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin:

..... X

Den Emissionsprospekt der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co.
KG sowie die Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge habe
ich erhalten und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis
genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin:

..... X

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen
Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen)
herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise
nicht zurückgewährt werden, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten.
Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen
für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen.
Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von
30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer
Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten
auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr
Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum:

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin:

..... X

Betreuung erfolgte durch:

Prüfung des Wertpapierprospektes

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen (§13 Abs. 1 WpPG).

Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Prospektherausgeberin

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG
Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Konzeption und Gestaltung:
bäuerlegestaltung, Bremen

Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung

Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass nach ihrem Wissen die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden und keine Auslassung beinhalten, die die Aussage des Prospektes verzerren könnten.

Alle unternehmerischen Daten sowie sonstigen Angaben im Prospekt wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf Grundlage sachkundiger Erwartungen zusammengestellt und entsprechen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Prospektherausgeberin schriftlich bestätigt werden. Dritte sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Käufers der Teilschuldverschreibung wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind auf die Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen beschränkt. Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG ist eine juristische Person. Dementsprechend beschränkt sich die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen.

Bremen, den 01.12.2015

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Energiekontor Finanzierungs-
dienste V GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer

gezeichnet
Peter Szabo
Geschäftsführer

gezeichnet
Günter Eschen
Geschäftsführer

EnergieKontor

seit 1990

Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Service-Telefon 0800 3304555 kostenfrei

vertrieb@energiekontor.de
www.energiekontor.de